

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde.

Im Jahr 2010 waren durchschnittlich 250.782 Personen (2009: 260.309) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 9.527 gegenüber 2009). Die WIFO-Prognose (März 2011) geht weiterhin von rückläufigen Arbeitslosenquoten in den Jahren 2011 und 2012 aus.

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

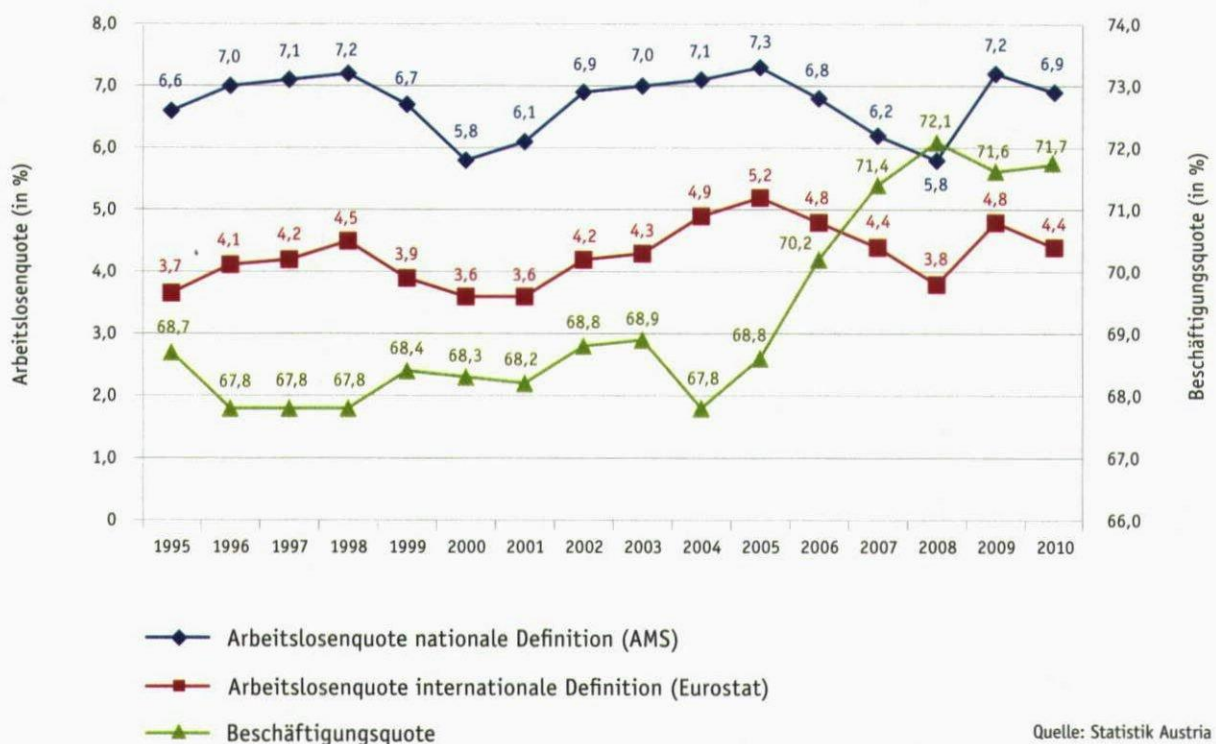
In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2010: 188.173), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: 250.782) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2010: 4.096.447 + 188.173 = 4.284.620) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: 3.395.846 + 250.782 = 3.646.628). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor bei der internationalen Definition, sodass die

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Arbeitslosenquote laut Eurostat (2010: 4,4 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

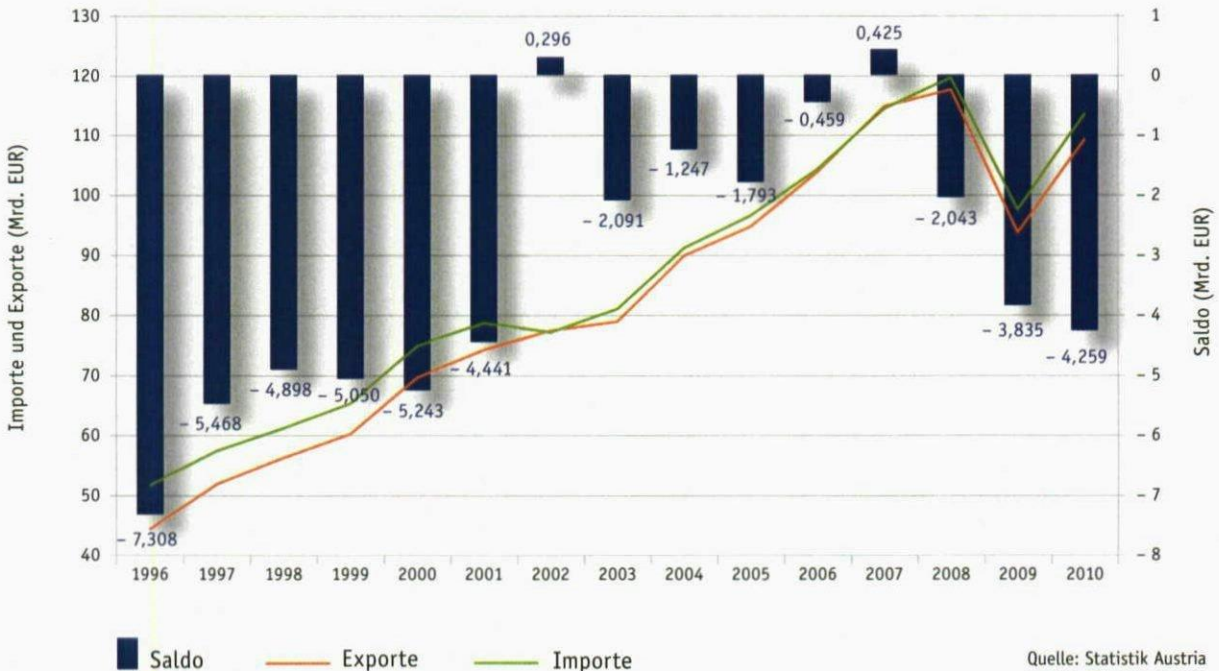
Abbildung 6: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (- 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,5 % auf 109,193 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (- 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwa bei 20 %.

Abbildung 7: Außenhandel



Die Importe der Güter betrugen 113,452 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: - 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,4 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr jedoch auf 16,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 3,2 % des BIP (2009: 2,9 % des BIP) und stieg gegenüber 2009 um 0,3-Prozentpunkte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁴⁹ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (– 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr 2009 (– 5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch die operativen Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv.

Tabelle 19: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

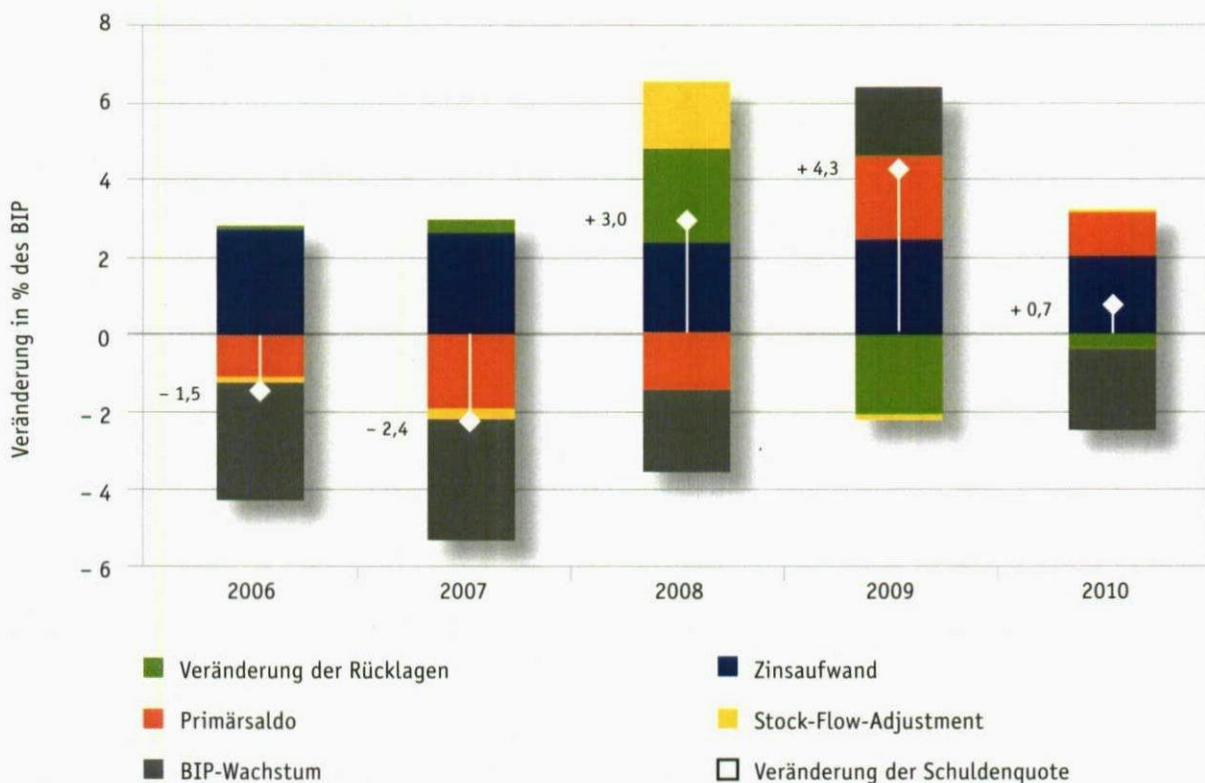
	2006		2007		2008		2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	64,338	25,0	65,897	24,2	74,477	26,3	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	59,921	23,3	63,027	23,2	64,913	22,9	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	– 4,416	– 1,7	– 2,870	– 1,1	– 9,564	– 3,4	– 7,080	– 2,6	– 7,853	– 2,8
Veränderung der Rücklagen	+ 0,267	+ 0,1	+ 0,995	+ 0,4	+ 6,778	+ 2,4	– 5,629	– 2,1	– 0,943	– 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,846	+ 2,7	+ 6,757	+ 2,5	+ 6,702	+ 2,4	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	2,696	1,0	4,882	1,8	3,917	1,4	– 5,990	– 2,2	– 3,067	– 1,1
Bereinigte Finanzschulden	145,266	56,5	147,377	54,2	161,972	57,2	168,716	61,5	176,771	62,2

Quelle: HIS, eigene Berechnung

⁴⁹ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁵⁰ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁵¹). Schließlich hat das Wirtschaftswachstum einen – zumeist günstigen – Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 8: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote* 2006 bis 2010



* bereinigte Finanzschulden des Bundes in Prozent des BIP

Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

⁵⁰ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

⁵¹ Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurstwertänderungen).



Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

In den Jahren 2006 und 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in Prozent des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung (siehe dazu auch TZ 2.5). Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

2.9 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

2.9.1 Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Tabelle 20: Entwicklung der Bundesschulden 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	Netto- neuver- schuldung	
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	+ 5,4	+ 3,3
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260	- 22,6	- 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	- 1,514	- 49,7	- 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	+ 811,7	+ 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	+ 2,0	+ 1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,444	+ 0,463	+ 23,4	+ 0,2
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,739	+ 4,376	+ 2,2	+ 1,5

Der vorläufige Gesamtstand der Bundesschulden (Summe aus Finanzschulden und den sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden) betrug 204,739 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR).

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 4,376 Mrd. EUR (+ 2,2 %). Die gesamten Bundesschulden stiegen durch die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %). Demgegenüber verminderten sich ins-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

besondere die Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. - 22,6 %).

Gemessen an der für 2010 vorläufigen Höhe des BIP (284,002 Mrd. EUR) erreichten die Finanzschulden (185,932 Mrd. EUR) einen Anteil von 65,5 % (2009: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen und fälligen Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung zu den bereinigten Finanzschulden in den Jahren 2009 und 2010:

Tabelle 21: Überleitung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	176,464	185,932	+ 9,467
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	18,846	14,585	- 4,260
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	+ 3,459
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 9,362	- 9,972	- 0,610
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	+ 8,055
BIP	274,320	284,002	+ 9,682
	in % des BIP		
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	64,3	65,5	+ 1,1
Nettofinanzschulden	64,9	65,8	+ 0,8
Bereinigte Finanzschulden	61,5	62,2	+ 0,7

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: 0,45 Mill. EUR

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 186,743 Mrd. EUR (65,8 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 176,771 Mrd. EUR (2009: 168,716 Mrd. EUR) oder 62,2 % (2009: 61,5 %) des BIP und lagen um 8,055 Mrd. EUR (+ 4,8 %) über dem Vorjahr.

Weitere Details zu den Finanzschulden werden im Zahlenteil, Tabellen C ausgewiesen.

2.9.2. Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt den Nettozinsaufwand für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Tabelle 22: Entwicklung des Zinsaufwands 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	- 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	- 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	- 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	- 0,472
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	+ 0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	+ 1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	+ 0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	+ 1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	- 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 0,072 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 0,731 Mrd. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Ausgaben (2,112 Mrd. EUR) der Währungstauschverträge ergab einen Überschuss von 0,005 Mrd. EUR. Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (- 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Der Nettozinsaufwand lag trotz eines steigenden Zinsaufwandes für Finanzschulden um 0,989 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die steigenden sonstigen Einnahmen (+ 0,983 Mrd. EUR) zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war auf höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, die aufgrund des sinkenden Zinsniveaus erzielt werden konnten, zurückzuführen.

2.9.3. Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Ebenso haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der vorläufigen Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Tabelle 23: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	- 74,444	- 74,1
- Abgang	- 20,867	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	+ 65,623	-74,1
+ /- Kurswertänderung	- 0,326	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 1,589	- 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	- 0,014	- 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	- 1,032	- 32,8

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und aus Abgängen von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschulden bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftungen ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR.

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund im Jahr 2010 Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ von insgesamt 0,261 Mrd. EUR. Diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 0,389 Mrd. EUR gegenüber, woraus sich ein Einnahmenüberhang von 0,128 Mrd. EUR ergab.

Weitere Details zu den Bundeshaftungen werden im Zahlenteil, Tabellen C.8 ausgewiesen.

2.10 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.10.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.10.2 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.10.2.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995) und bilden daher den konzeptionellen Rahmen für die Vergleichbarkeit unter den EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des Öffentlichen Defizits und des Öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁵² und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Tabelle 24: Revision der Maastricht-Rechnung 2011

	Anpassung Defizit		Anpassung Schuldenstand	
	2009	2010	2009	2010
	in Mrd. EUR			
ÖBB	1,401	1,273	3,577	4,851
Öffentliche Krankenanstalten	0,450	0,614	2,247	2,863
KA Finanz	-	1,000	-	1,000
Wohnbau Burgenland GmbH	-	-	-	0,438
Cash Collaterals	-	-	0,135	0,372
Sonstige Revisionspunkte	- 0,162	-	- 0,032	-
Summe, in Mrd. EUR	1,688	2,887	5,927	9,523
Summe, in % des BIP	0,62	1,02	2,16	3,35

Quelle: Statistik Austria, Berechnungsstand 10.3.2011

⁵² Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es für das Jahr 2010⁵³ zu einer Anpassung des Öffentlichen Defizits um + 2,887 Mrd. EUR bzw. + 1,02 % des BIP (2009: +1,688 Mrd. EUR bzw. + 0,62 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand stieg 2010 um 9,523 Mrd. EUR bzw. 3,35 % des BIP (2009: 5,927 Mrd. EUR bzw. 2,16 % des BIP). Die Reklassifikationen werden wie folgt begründet:

- **Österreichische Bundesbahnen (ÖBB):** Der Bund finanziert den Ausbau und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur durch die ÖBB-Infrastruktur AG derzeit zu 70 % (ab 2014 zu 75 %). Dafür nimmt die ÖBB Schulden auf, die der Bund über die gesamte Laufzeit bedient (siehe auch TZ 3).
- **Schulden der öffentlichen Krankenanstalten:** Öffentliche Krankenanstalten wurden seit der Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung im Jahr 1997 aus dem Sektor Staat „ausgegliedert“. Aufgrund der neuen Auslegungsregeln müssen nun auch jene Schulden dem Staat zugerechnet werden, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten aufgenommen worden sind.
- **KA Finanz AG:** Die Kommunalkredit Austria AG, die im Bundeseigentum steht, verzichtete 2009 gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1,000 Mrd. EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein ist als Schuldenübernahme des Bundes zu werten, da künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.
- **Wohnbau Burgenland GmbH:** Die Schulden, die die Wohnbau Burgenland GmbH aufgenommen hat, um dem Land Burgenland Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen abzukaufen, sind als Schulden des Landes zu reklassifizieren.
- **Cash Collaterals:** Im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko nimmt der Staat Sicherheiten in Form von Bareinlagen entgegen – so genannte „Cash Collaterals“ – die bisher nicht dem öffentlichen Schuldenstand zugerechnet worden sind. Diese werden nun entsprechend den Eurostat-Empfehlungen im Schuldenstand berücksichtigt.

⁵³ Rückrechnung bis 1995.

2.10.2.2 Öffentliches Defizit

Im März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) mit 13,169 Mrd. EUR (- 4,64 % des BIP) notifiziert⁵⁴.

Tabelle 25: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2009	2010
	in Mill. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 7,080	- 7,853
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 5,629	- 0,943
Darlehen Ausgaben	0,568	0,741
Darlehen Einnahmen	- 0,451	- 0,061
Beteiligungen Ausgaben	4,989	0,812
Beteiligungen Einnahmen	- 0,016	0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,539	0,457
Zinsen	- 0,013	- 0,904
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,505	- 0,129
Eurofighter	0,086	0,217
Mietschulden gegenüber BIG	-	- 0,155
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,401	- 1,273
KA Finanz Besserungsschein	-	- 1,000
Sonstiges	0,248	- 0,206
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 8,665	- 10,296
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,102	- 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 8,767	- 10,374
BIP	274,320	284,002
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 3,16	- 3,63
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 3,20	- 3,65

Quelle: Statistik Austria (Budget - Notifikation März 2011), BIP März 2011

⁵⁴ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Das Finanzierungsdefizit (Öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 10,296 Mrd. EUR (2009: – 8,665 Mrd. EUR) lag im Jahr 2010 um 2,443 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁵⁵ (– 0,077 Mrd. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 10,374 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum Öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁵⁶ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet und nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, KA Finanz AG-Besserungsschein), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der BIG. Die verschärfte Auslegung des ESVG 95 erhöhte das Defizit des Bundes um 2,273 Mrd. EUR (2009: – 1,401 Mrd. EUR). Dies betraf die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber den ÖBB (+ 1,273 Mrd. EUR) und den Besserungsschein für die KA Finanz AG (+ 1,000 Mrd. EUR).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten wurde.

⁵⁵ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

⁵⁶ Vermögensneutrale Transaktionen.

Tabelle 26: Entwicklung des Öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

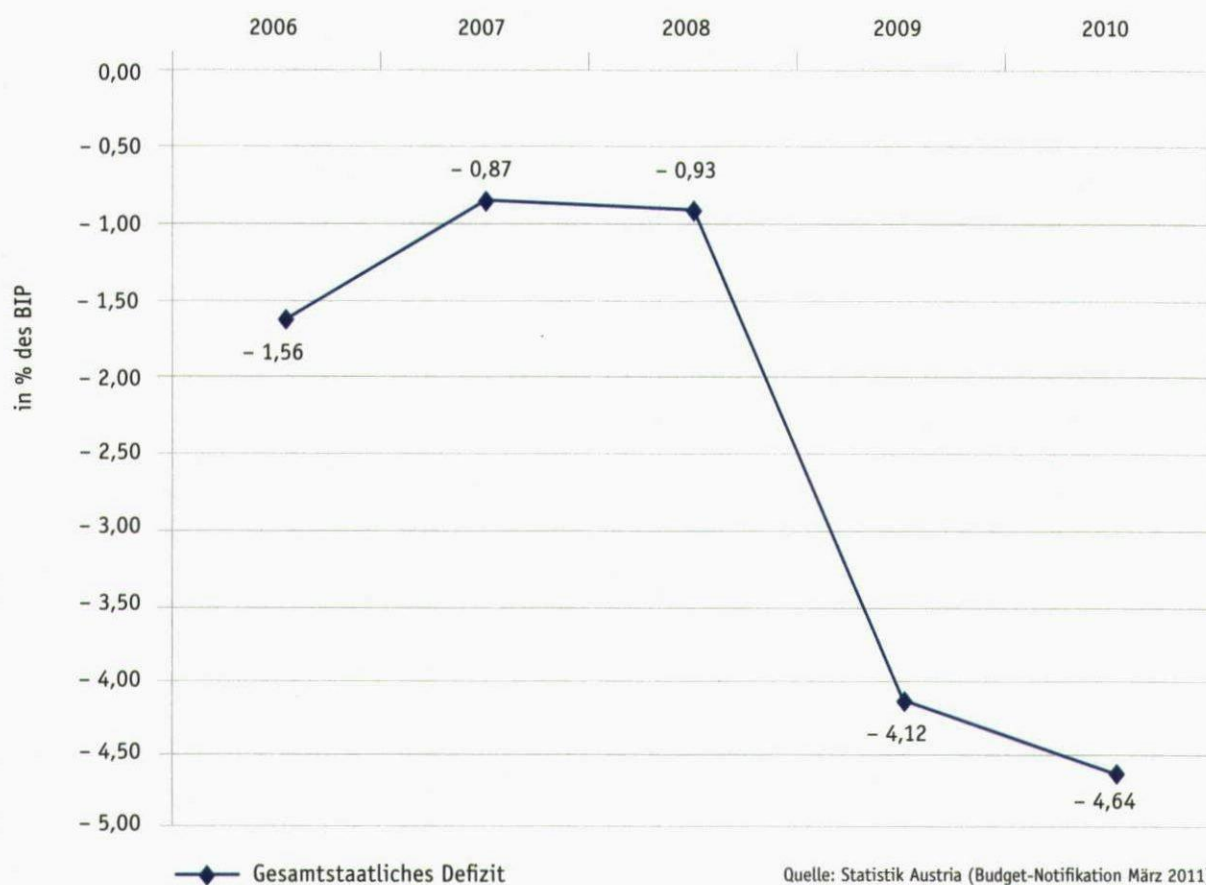
Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 4,006	- 2,372	- 2,635	- 11,296	- 13,169
Bundessektor	- 3,769	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 10,374
Landesebene (ohne Wien)	- 0,529	0,078	0,129	- 1,946	- 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	- 0,785	- 1,360
Sozialversicherungsträger	- 0,003	- 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 1,56	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,64
Bundessektor	- 1,47	- 0,90	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Landesebene (ohne Wien)	- 0,21	0,03	0,05	- 0,71	- 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	- 0,29	- 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	- 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bund - 3,63 % (2009: - 3,16 %) bzw. im Bundessektor - 3,65 % (2009: - 3,20 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,68 % (2009: - 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) - 0,48 % (2009: - 0,29 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Abbildung 9: Entwicklung des Öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



2.10.2.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor zuzuordnen.

Tabelle 27: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	+ 8,055
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,198	7,505	+ 0,307
+ ÖBB-Schulden	3,577	4,851	+ 1,273
+ KA Finanz		1,000	+ 1,000
+ Eurofighter-Schulden	0,927	0,741	- 0,185
+ Cash Collaterals	0,135	0,372	+ 0,237
+ Bundesfonds	0,089	0,091	+ 0,002
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,078	0,066	- 0,012
+ Hochschulen	0,044	0,043	- 0,001
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 2,002	- 1,982	+ 0,019
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,195	- 0,124	+ 0,071
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	178,569	189,334	+ 10,766
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,615	- 10,091	- 0,476
Verschuldung des Bundessektors	168,953	179,243	+ 10,290
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	61,50	62,24	0,74
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	65,09	66,67	1,57
Verschuldung des Bundessektors	61,59	63,11	1,52

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, die Eurofighter-Schulden sowie die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Bundeskammern und Hochschulen hinzugezählt. Aufgrund von Reklassifikationen, welche die Statistik Austria auf Basis der gemeinschaftlichen Regeln des ESVG 95 vornehmen musste, werden seit der März-Notifikation 2011 außerdem ÖBB-Schulden, Schulden der KA Finanz AG und Cash Collaterals berücksichtigt. Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dar-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

gestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁵⁷ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (189,334 Mrd. EUR bzw. 66,67 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (179,243 Mrd. EUR bzw. 63,11 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 28: Entwicklung des Öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	161,393	165,024	180,475	191,002	205,212
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	62,81	60,67	63,75	69,63	72,26
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

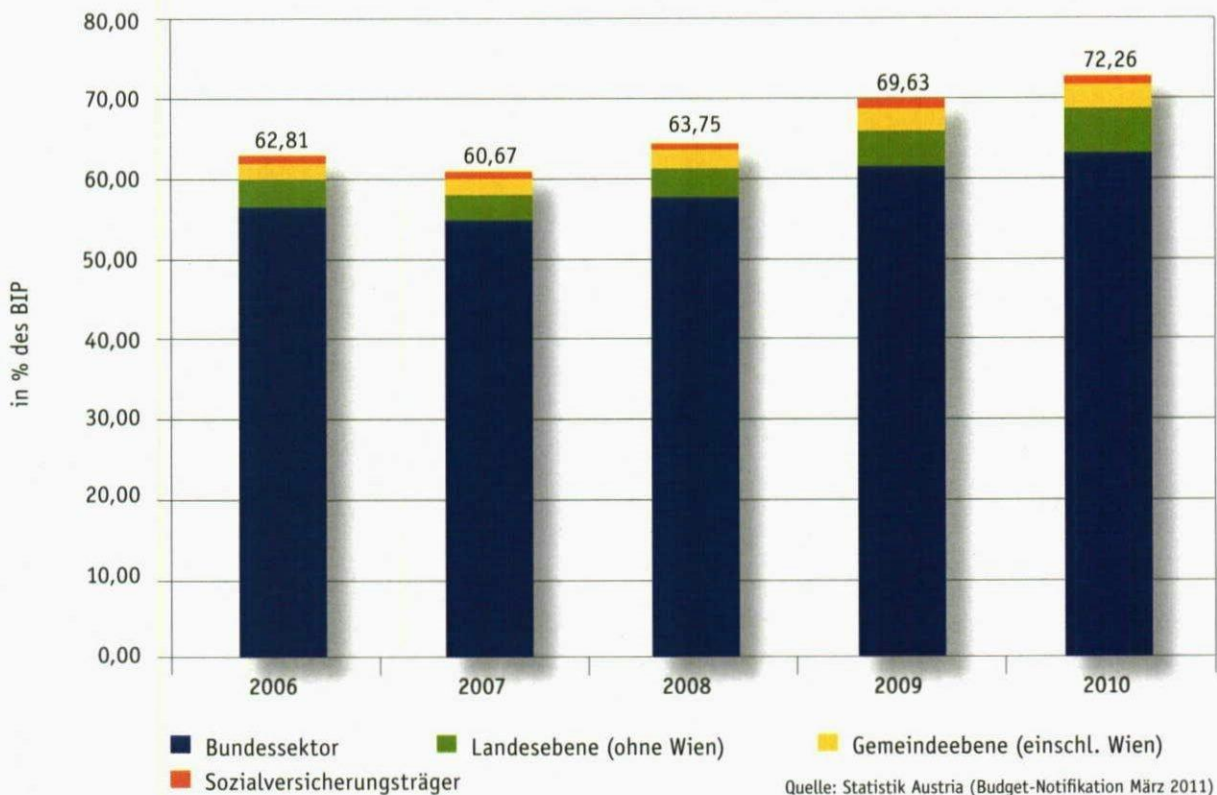
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Der Schuldenstand betrug im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

⁵⁷ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

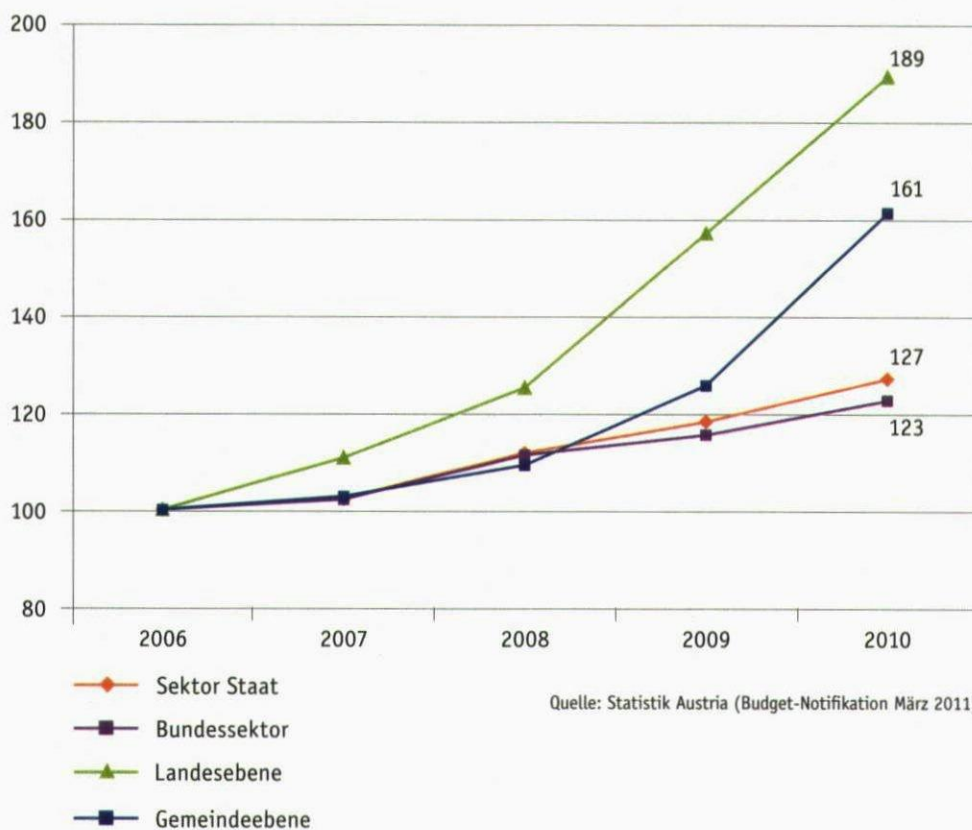
Abbildung 10: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2006 90,6 % und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Abbildung 11: Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

2.10.3 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um + 0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Unter dieser Prämisse wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Es wurde eine ausgabenseitige Konsolidierung von jährlich 0,75 Prozentpunkten des BIP angenommen, allerdings wurden lediglich im Gesundheitsbereich konkrete Einsparungsmaßnahmen von 0,6 Prozentpunkten des BIP genannt. Die Europäische Kommission erwähnte insbesondere einen Reformbedarf im Gesundheits- und Bildungsbereich, wo Österreichs Performance unter Berücksichtigung der Kosten unterdurchschnittlich sei. Außerdem bemängelte die Kommission, dass aus den Vorschlägen zur Verwaltungsreform noch keine konkreten Maßnahmen hervorgegangen seien.

Der ECOFIN gab auf Basis dieser Empfehlungen am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-%-Marke zu bringen, sondern auch dafür sorgen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

nicht ausreichend konkretisiert seien. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und den ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch werden die österreichischen Anstrengungen als ausreichend angesehen, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in der Regierungsklausur in Loipersdorf am 22. und 23. Oktober 2010. Darauf aufbauend legte die Bundesregierung dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des Öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus. Bis 2014 sollte das Öffentliche Defizit auf 2,2 % zurückgeführt werden, wodurch auch das Schuldenwachstum eingebremst würde. Die Bundesregierung ging dabei von jährlichen Ausgabensenkungen im Zeitraum 2011 bis 2014 zwischen 1,4 und 2,5 Mrd. EUR aus. Die steuerlichen Maßnahmen sollten Mehreinnahmen zwischen 1,2 und 2,2 Mrd. EUR erbringen. Den Konsolidierungsmaßnahmen stehen Offensivmaßnahmen⁵⁸ (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) in Höhe von jährlich 0,4 Mrd. EUR gegenüber. Aufgrund der Revision der Budgetnotifikation im März 2011 ist zu hinterfragen, ob die vom ECOFIN geforderte Rückführung des Öffentlichen Defizits eingehalten werden kann.

2.10.4 Stand der Verwaltungsreform in Österreich

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen vor, um die vereinbarten budgetären Rahmenbedingungen einhalten zu können. Es verwies dabei auf die Vorschläge des RH aus dem Positionspapier sowie auf ein zwischen dem RH und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmtes Grundlagenpapier über „Vorschläge zur Verwaltungsreform“. Der RH wirkt in der mit dem Regierungsprogramm eingesetzten Arbeitsgruppe mit und legte als umfassenden Beitrag im März 2009 eine Neuauflage seiner auf den Prüfungsergebnissen beruhenden Vorschläge zu Verwaltungsreform und Bürokratieabbau (Positionen 2009/1) vor. Er bildet gemeinsam mit dem WIFO, dem IHS und dem KDZ die Expertengruppe, die zu vorgegebenen Arbeitspaketen Problemanalysen erstellt und über die dazu eingerichteten Vorbereitungsgremien auf Beamtenebene Lösungsvorschläge in die Arbeitsgruppe einbringt.

⁵⁸ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).




BRA 2010

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

In den bisher neun Arbeitsgruppensitzungen hat die Expertengruppe Problemanalysen zu insgesamt sechs Arbeitspaketen vorgelegt, die von der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen wurden: „Schulverwaltung“, „Effizienz der Verwaltung“ (mit den fünf Teilpaketen Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe), „Harmonisierung der Pensionssysteme“, „Effizientes Förderungswesen“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“. Zu den ersten vier Arbeitspaketen brachten die auf Beamtenebene tagenden Vorbereitungsgremien fundierte Lösungsvorschläge ein. Zu den Arbeitspaketen „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ leiteten die Vorbereitungsgremien der Arbeitsgruppe erste Zwischenberichte zu.

Tabelle 29: Stand der Verwaltungsreform in Österreich

Arbeitspaket	Problemanalyse der Experten	Lösungsvorschläge (Vorbereitungsgremium)	Politische Umsetzung
1. Pensionen	erledigt	erledigt	nicht erledigt
2. Personal	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
3. Bildung	erledigt	erledigt	nicht erledigt
4. Wissenschaft und Forschung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
5. Effizientes Förderungswesen	erledigt	erledigt	nicht erledigt
6. Bürgerorientierung und Deregulierung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
7. Effizienz der Verwaltung	erledigt	teilweise erledigt	teilweise erledigt
8. Aufgabenreform und Strukturbereinigung	erledigt	teilweise erledigt	nicht erledigt
9. Finanzausgleich und Haushaltsrecht	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
10. Gesundheit und Pflege	erledigt	teilweise erledigt	nicht erledigt
11. Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt

	erledigt
	nicht erledigt
	teilweise erledigt

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Konkrete Umsetzungserfolge konnten insbesondere bei der Harmonisierung der Pensionssysteme im Bereich der Länder und Gemeinden erzielt werden (z.B. Neuregelung in Kärnten mit 1. Jänner 2011, Harmonisierung der Gemeinden in Vorarlberg), allerdings haben noch nicht alle Länder das diesbezügliche Paktum zum Finanzausgleich umgesetzt und auch die Sonderpensionsrechte von ÖBB, OeNB und ORF wurden bisher nicht verändert. Zu den Teilpaketen E-Government und Supportprozesse wird eine Reihe von verwaltungstechnischen Detailprojekten (z.B. One-Stop-Shop-Verfahren für die Lebenssituationen Geburt, Eheschließung und Todesfall, einheitlicher Bundesclient, Unternehmensserviceportal) durchgeführt, die mit konkreten Einsparungserfolgen und Effizienzgewinnen verbunden waren. Auch die jüngst zwischen Bund, Länder und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen zur Reform des Pflegegeldes und über einen neuen Stabilitätspakt sind aus Sicht des Rechnungshofes überaus positiv zu bewerten, weil sie den in den Problemanalysen aufgezeigten Mängeln entgegenwirken sollen (beim Pflegegeld z.B. durch Kompetenzbereinigung, Reduktion der Entscheidungsträger, Vereinheitlichung der Vollziehung sowie Beschleunigung der Verfahrensdauer; beim Stabilitätspakt z.B. durch stärkere Koordinierung der Haushaltsführung und Absicherung durch einen Sanktionsmechanismus).

Bei den zentralen Problemstellungen, insbesondere bei den Gebietskörperschaftsübergreifenden, fehlen aber nach wie vor die politischen Entscheidungen oder es werden dazu wieder neue Arbeitsgruppen eingerichtet, sodass die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf den bestehenden dringenden Konsolidierungsbedarf insgesamt noch unbefriedigend sind.

Beim Arbeitspaket „Aufgabenkritik und Strukturreform“ wurden beispielsweise zu der Vielzahl der von den Experten aufgezeigten Problemstellungen lediglich einzelne Projekte vorgeschlagen, die zum Großteil wiederum aus Untersuchungen oder Prüfungen von Maßnahmen bestehen. Im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen bei den Maastricht-Kriterien (Erhöhung von Verschuldung und gesamtstaatlichem Defizit) wirklich drängende Fragestellungen wie die außerbudgetären Schulden, die mangelnde Kompetenzbereinigung und die starken Kompetenzüberschneidungen zwischen den Gebietskörperschaften werden derzeit aber entweder auf spätere Arbeitspakete verschoben oder zunächst gar nicht in Angriff genommen.

Vom Vorbereitungsgremium „Effizientes Förderungswesen“ wurden konkrete Lösungsvorschläge (z.B. Förder-Angebotsdatenbank, Förder-Leistungsdatenbank, gemeinsame Mindeststandards für das Förderungswesen) mit den diesbezüglichen Positionen aller Teilnehmer vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat dazu aber keine politischen Entscheidungen über die weitere Vorgangs-

weise getroffen und es ist daher auch noch nicht erkennbar, welche Maßnahmen wann und auf welche Weise umgesetzt werden sollen. Gerade bei den Förderungen haben die Experten aber ein hohes Einsparungspotenzial aufgezeigt.

Ein zentraler Lösungsvorschlag des RH liegt weiters in der Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, um für Steuerungszwecke über vergleichbare Datengrundlagen zu verfügen, nachdem die Gebietskörperschaften seit 1. Jänner 2009 verpflichtet sind, ihre Haushaltsführung zu koordinieren (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Der RH hat dazu seine Anforderungen an ein künftiges zeitgemäßes Rechnungswesen aus Sicht der Haushaltskontrolle dargestellt (vgl. „Haushaltsstruktur der Länder“, TZ 16, z.B. in RH, Reihe Niederösterreich 2009/4). Dazu konnte bisher trotz gemeinsamer Arbeiten zur Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) kein ausreichender Konsens erzielt werden. Auch über eine zur Verbesserung der Gebietskörperschaften übergreifenden Verwaltungssteuerung vorgeschlagene Art. 15a B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung gibt es noch keine Einigung.

Die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlichen Effizienzgewinne und Einsparungsvolumina können nur dann realisiert werden, wenn umfassende Strukturreformen entschieden und sofort in die Wege geleitet werden. Bereits frühzeitig drängte der RH daher auch auf eine Einbindung aller parlamentarischen Kräfte in den Verwaltungsreformprozess, weil die Entscheidungsfindung nur auf breiter Basis nach einem eingehenden Diskussionsprozess mit den betroffenen Stakeholdern erfolgen kann. Als Organ des Nationalrates hat er die Expertenpapiere jeweils auch den Präsidenten des Nationalrates und den Klubs der fünf Parlamentsparteien übermittelt und im Rahmen der so genannten Österreich-Gespräche seine Vorschläge näher erläutert. Alle von ihm im Rahmen der Verwaltungsreformgremien eingebrachten Vorschläge sind auch auf seiner Website abrufbar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2.10.5 Der österreichische Stabilitätspakt

Der österreichische Stabilitätspakt 2008⁵⁹ regelt die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Tabelle 30: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 (in % des BIP)

Österreichischer Stabilitätspakt 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in % des BIP					
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52
Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2008

Für das Jahr 2010 wurde ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP angestrebt, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 0,14 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsüberschüssen von + 0,52 % und die Gemeinden zu länderspezifischen ausgeglichenen Haushalten.

Die vereinbarten Überschüsse in Prozent des BIP verteilen sich wie folgt auf die Länder:

⁵⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

Tabelle 31: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 – Vereinbarte Stabilitätsbeiträge der Länder*

Bundesland	Anteil am Stabilitätsbeitrag in %			Überschuss in % des BIP (Zielwerte)			Defizit in % des BIP	
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009
Burgenland	2,847	2,791	2,791	0,013	0,014	0,015	0,021	0,001
Kärnten	6,528	6,293	6,293	0,029	0,031	0,033	- 0,066	- 0,145
Niederösterreich	18,548	18,519	18,519	0,083	0,091	0,096	- 0,082	- 0,201
Oberösterreich	17,901	17,638	17,638	0,081	0,086	0,092	- 0,014	- 0,153
Salzburg	6,703	6,615	6,615	0,030	0,032	0,034	0,053	0,014
Steiermark	13,991	13,729	13,729	0,063	0,067	0,071	0,020	- 0,252
Tirol	8,758	8,788	8,788	0,039	0,043	0,046	0,070	0,010
Vorarlberg	4,565	4,590	4,590	0,021	0,022	0,024	0,021	- 0,002
Wien	20,159	21,037	21,037	0,091	0,103	0,109	0,055	- 0,095
Summe	100,000	100,000	100,000	0,450	0,490	0,520	0,078	- 0,823

* Anteil verändert sich ab 2009 abhängig von der Volkszahl

Quelle: Statistik Austria

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2011 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 haben jedoch weder der Bund, die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 32: Österreichischer Stabilitätspakt und Öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation

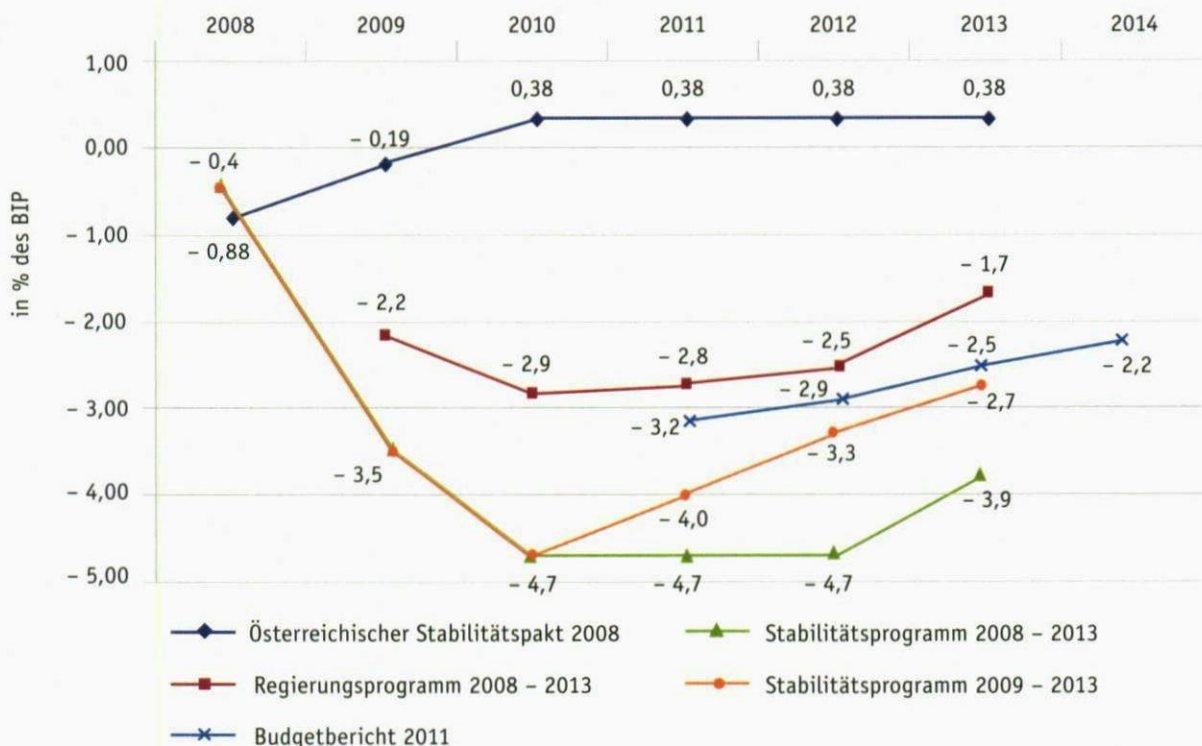
	Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte)			Budget-Notifikation		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
	in % des BIP					
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,08	- 0,82	- 0,89
Gemeinden	0	0	0	0,01	- 0,18	- 0,27
Sozialversicherungsträger	-	-	-	0,05	0,07	0,18
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	- 0,93	- 4,12	- 4,64

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2008, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP April 2011

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen⁶⁰. Im Budgetbericht 2011 ging der Bundesminister für Finanzen sogar davon aus, dass das Öffentliche Defizit 2012 wieder unter der 3-%-Grenze liegt. In dieser Einschätzung sind allerdings die Revisionspunkte der aktuellen Budgetnotifikation (siehe TZ 2.10.2.1) nicht berücksichtigt, sodass die Rückführung des Maastricht-Defizits bis zum Jahr 2013 fraglich bleibt. Aus der Sichtweise des RH sind entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung des Defizitpfades laut Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013, in dem ein gesamtstaatliches Defizit von - 2,7 % des BIP im Jahr 2013 angestrebt wird, nötig. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetsanierung für unabdingbar.

⁶⁰ Defizitpfad laut Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 entspricht dem Defizitpfad im Strategiebericht 2011 bis 2014. Im Jahr 2014 soll ein Defizit von - 2,3 % des BIP erzielt werden.

Abbildung 12: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreicherischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen und in dem im Budgetbericht 2011 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln. In keinem Anpassungspfad hat der ursprüngliche Defizitpfad gemäß Österreicherischem Stabilitätspakt eine Bedeutung.

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.286,87 Mill. EUR um 3.480,54 Mill. EUR (– 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70.767,41 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59.434,14 Mill. EUR waren um 1.842,30 Mill. EUR (+ 3,2 %) höher als veranschlagt (57.591,85 Mill. EUR). Der Abgang von 7.852,73 Mill. EUR lag somit um 5.322,83 Mill. EUR (– 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13.175,56 Mill. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 33: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2010	70.767,41	57.591,85	13.175,56	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.480,54	+ 1.842,30	– 5.322,83	
	Bundesrechnungsabschluss	67.286,87	59.434,14	7.852,73	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2010	96.251,19	109.426,75		13.175,56
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 49.219,76	– 54.542,59		– 5.322,83
	Bundesrechnungsabschluss	47.031,43	54.884,16		7.852,73
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2010	167.018,60	167.018,60	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 52.700,30	– 52.700,30	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	114.318,30	114.318,30	–	–

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 50 Mill. EUR werden in TZ 3.6 detailliert dargestellt.

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 34: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.767,41	57.591,85
Erfolg	67.286,87	59.434,14
Abweichung	- 3.480,54	1.842,30
Minderausgaben	- 5.919,72	
Meherausgaben	2.439,18	
Mindereinnahmen		- 2.473,25
Mehreinnahmen		4.315,54

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2006 bis 2010 Auskunft.

Tabelle 35: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	2.263,06	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72
Personalausgaben	264,19	79,95	44,70	199,49	151,74
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	1.938,92	1.905,13	3.328,90	3.746,30	4.878,32
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	59,95	243,58	206,40	5.056,53	889,66
Mehreinnahmen	5.499,05	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54
erfolgswirksame Gebarung	4.622,88	3.669,40	5.308,48	1.524,81	3.328,87
bestandswirksame Gebarung	876,17	414,37	687,42	916,80	986,67
Zusätzliche Mittel	7.762,11	6.312,42	9.575,90	11.443,93	10.235,26

Voranschlagsvergleichsrechnung

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Mehrausgaben	4.430,29	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,18
Personalausgaben	355,99	46,28	363,08	20,49	92,93
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	2.628,83	1.204,92	3.630,98	868,26	1.262,57
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	1.445,47	1.947,47	8.505,00	100,28	1.083,68
Mindereinnahmen	1.936,60	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25
erfolgswirksame Gebarung	1.751,70	1.921,85	3.561,21	2.939,76	2.188,81
bestandswirksame Gebarung	184,90	199,66	120,06	1.009,52	284,44
Zusätzlicher Mittelbedarf	6.366,89	5.320,18	16.180,34	4.938,31	4.912,43
Veränderung des administrativen Saldos	+ 1.395,22	+ 992,24	- 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,83

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 10.235,26 Mill. EUR.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 4.912,43 Mill. EUR, sodass durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 5.322,83 Mill. EUR erreicht werden konnte.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2010 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 36: Abweichungen vom BVA 2010 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt
			Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	
			Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	
in Mill. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,24	+ 0,01	- 0,67	- 0,90
02 Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 1,04	- 5,27	- 17,22	- 23,54
03 Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,66	- 0,24	+ 0,67	- 0,23
04 Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	- 0,35	+ 0,01	- 0,06	- 0,39
05 Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,22	- 0,19	- 0,07	- 0,48
06 Rechnungshof	28,79	27,24	- 0,87	- 0,02	- 0,66	- 1,55
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 1,33	- 2,68	- 24,70	- 28,71
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.362,17	2.300,29	- 39,01	+ 0,09	- 22,96	- 61,88
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	440,90	430,54	- 1,36	+ 12,73	- 21,73	- 10,36
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.166,51	1.174,83	- 3,10	+ 1,99	+ 9,43	+ 8,31
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	+ 7,21	- 5,19	- 120,94	- 118,91
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 24,24	- 0,46	- 121,69	- 146,39
16 Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	-	+ 0,00	+ 1,24	+ 1,24
23 Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 32,96	+ 29,41	+ 0,06	+ 62,43
44 Finanzausgleich	672,10	736,16	-	+ 8,87	+ 55,20	+ 64,06
45 Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	-	- 11,83	- 249,58	- 261,42
46 Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	-	- 0,00	+ 25,13	+ 25,13
51 Kassenverwaltung	720,32	614,00	-	-	- 106,32	- 106,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	-	-	- 2.337,46	- 2.337,46
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 4,33	- 218,57	+ 161,31	- 61,59
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 0,27	- 50,22	+ 21,50	- 28,98
22 Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	-	+ 395,88	-	+ 395,88
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	-	- 113,81	- 3,03	- 116,84
33 Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	-	-	- 12,67	- 12,67
40 Wirtschaft	481,31	467,65	- 7,04	+ 0,03	- 6,66	- 13,67
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	993,74	995,16	- 1,90	- 5,95	+ 9,27	+ 1,42
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 2,66	- 74,79	- 48,37	- 125,83
32 Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 2,67	- 0,04	- 8,17	- 10,88
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 1,83	- 13,58	- 137,87	- 153,29
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	-	- 0,98	- 13,28	- 14,26
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 3,75	+ 4,04	- 292,60	- 292,31
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 2,09	- 53,01	+ 38,57	- 16,53
43 Umwelt	789,46	695,83	-	+ 0,19	- 93,82	- 93,63
Gesamt	70.767,41	67.286,87	- 58,81	- 103,59	- 3.318,13	- 3.480,54

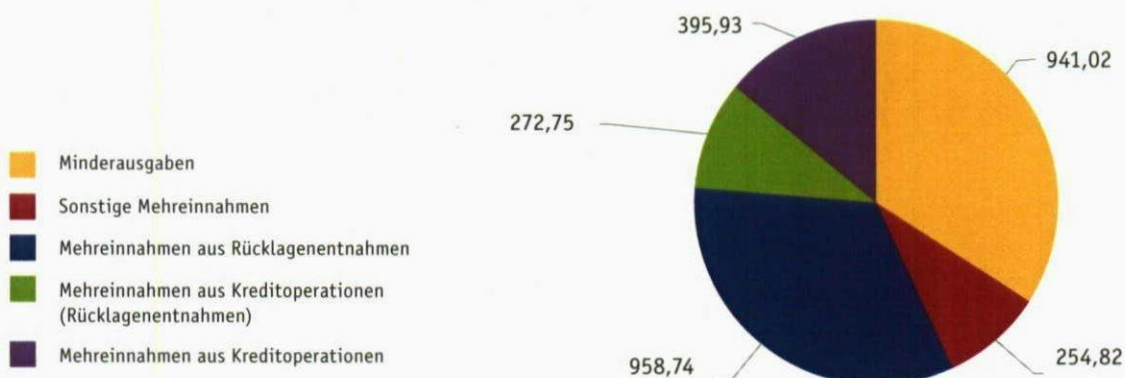
Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3.480,54 Mill. EUR. Von den Unterschreitungen waren 3.318,13 Mill. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58), von denen 2.337,46 Mill. EUR nicht beansprucht wurden.

Die Mehrausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in der Höhe von 395,88 Mill. EUR waren insbesondere auf höhere Durchschnittspensionen, als bei der Veranschlagung angenommen wurde, zurückzuführen.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2010 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2010 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.823,26 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (941,02 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (254,82 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (958,74 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (272,75 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR).

Abbildung 13: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.823,26 Mill. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (941,02 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (429,03 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (511,99 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.231,49 Mill. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR) und sonstigen Ein-

Voranschlagsvergleichsrechnung

nahmen (254,82 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2010 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 668,68 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Tabelle 37: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2010 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagen-entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen	
01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
02	0,00	0,30	0,00	0,18	0,00	0,00	0,48
03	0,57	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,68
04	0,22	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,23
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	0,43	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,50
10	1,38	0,00	0,00	1,29	0,27	0,00	2,93
11	36,25	0,00	0,87	9,02	6,43	0,00	52,57
12	9,42	0,00	0,22	0,00	4,73	0,00	14,37
13	12,06	0,07	12,79	1,52	0,54	0,00	26,99
14	0,71	0,21	0,15	28,18	0,73	0,00	29,98
15	1,22	0,00	0,05	52,62	0,00	0,00	53,89
16	0,00	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	1,60
Rubrik 0,1	62,27	0,58	14,07	94,59	12,71	0,00	184,23
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				121,38			
20	50,55	0,13	163,25	0,08	0,00	0,00	214,02
21	15,52	0,00	0,00	10,13	0,00	0,00	25,65
22	57,60	0,00	0,00	0,00	0,00	395,93	453,54
23	106,78	0,00	14,00	5,58	48,72	0,00	175,08
24	11,06	7,00	1,44	7,35	0,00	0,00	26,85
25	7,17	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	7,18
Rubrik 2	248,67	7,13	178,69	23,16	48,72	395,93	902,31
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				250,57			
30	16,81	0,00	0,00	6,49	38,04	0,00	61,34
31	0,10	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	15,09
32	2,18	0,00	0,00	0,83	1,39	0,00	4,39
33	0,00	0,00	0,00	21,75	0,00	0,00	21,75
34	49,08	0,00	0,00	59,82	69,70	0,00	178,60
Rubrik 3	68,16	0,00	0,00	103,89	109,12	0,00	281,18
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				213,01			
40	2,49	0,00	0,00	60,02	2,25	0,00	64,75
41	0,00	0,00	0,00	47,57	0,50	0,00	48,07
42	8,88	1,27	13,45	6,24	33,89	0,00	63,74
43	9,21	0,00	0,00	12,61	56,06	0,00	77,88
44	0,00	0,00	48,60	11,19	9,50	0,00	69,28
45	29,36	503,00	0,00	71,32	0,00	0,00	603,67
46	0,00	0,00	0,00	528,15	0,00	0,00	528,15
Rubrik 4	49,93	504,27	62,06	737,10	102,19	0,00	1.455,55
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				901,35			
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	429,03	511,99	254,82	958,74	272,75	395,93	2.823,26
Summe Rücklagenentnahmen				1.231,49			
Summe Kreditoperationen						668,68	

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einen Betrag von 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 38: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2010 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz		Mill. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit			
1/20436	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,29	Die Mehrausgaben entstanden durch die Nichtveranschlagung der Überweisungen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).
UG 22: Sozialversicherung			
1/22017	Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag	305,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Pensionsversicherungsanstalt.
1/22067	SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	91,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Überschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.
UG 23: Pensionen			
1/23000	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes: Ruhebezüge	62,00	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
1/23107	Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	97,30	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
UG 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			
1/34486	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Förderungen	51,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus den Programmen "NANO-Initiative", "Take-Off" und "COMET".
1/34488	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Aufwendungen	52,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen ua. aus dem "FFG-Basisprogramm", sowie aus den Programmen "Energie der Zukunft" und "Sicherheitsforschung".
UG 43: Umwelt			
1/43146	Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	54,70	Die Mehrausgaben resultierten aus Auszahlungen der Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Projekte im Rahmen der Thermischen Sanierung sowie für das Projekt A512300, eine große Biogasanlage der Wiener Kommunal- und Umweltschutzprojekt GmbH.
UG 45: Bundesvermögen			
1/45043	Kapitalbeteiligung: Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz)	510,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Verbund AG durch den Aktienankauf der Kategorie B.
1/45093	Kapitalbeteiligung: Sonstige Unternehmungen	50,03	Die Mehrausgaben resultierten aus dem Erwerb der restlichen Anteile der OeNB, damit das BMF als Hauptaktionär der Republik Österreich Alleineigentümer ist.
UG 46: Finanzmarktstabilität			
1/46003	Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	450,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.
1/46008	Leistungen gemäß FinStaG: Aufwendungen	78,15	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG (75,0 Mill. EUR), Finanzierung der der Finanzmarkt-beteiligung AG des Bundes übertragenen Maßnahmen (2,2 Mill. EUR) und der Depotgebühr an die Oesterreichische Kontrollbank (0,01 Mill. EUR) sowie Entgelte an die Oesterreichische Kontrollbank im Zusammenhang mit § 5 Abs. 2 Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) (0,94 Mill. EUR).

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2010 betragen 67.286,87 Mill. EUR (2009: 69.456,58 Mill. EUR) und sanken gegenüber 2009 um 2.169,71 Mill. EUR (- 3,1%). Die Einnahmen betragen 59.434,14 Mill. EUR (2009: 62.376,49 Mill. EUR) und sanken um 2.942,34 Mill. EUR (- 4,7 %). Der Abgang lag mit 7,852,73 Mill. EUR (2009: 7,080,09 Mill. EUR) somit um 844,64 Mill. EUR über dem Wert vom Vorjahr.

Die Personalausgaben betragen 10.679,37 Mill. EUR (2009: 10.496,77 Mill. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+ 1,7 %)

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.607,50 Mill. EUR (2009: 58.959,81 Mill. EUR) und gingen um 2.352,31 Mill. EUR (- 4,0 %) zurück.

Tabelle 39: Der Haushalt 2009 und 2010 im Überblick gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamtausgaben	69.456,58	100,0	67.286,87	100,0	- 2.169,71	- 3,1
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	63.568,86	91,5	64.954,85	96,5	+ 1.385,99	+ 2,2
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	8,5	2.332,02	3,5	- 3.555,70	- 60,4
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	43.090,03	62,0	44.665,43	66,4	+ 1.575,39	+ 3,7
Ermessensausgaben	26.366,55	38,0	22.621,44	33,6	- 3.745,10	- 14,2
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.496,77	15,1	10.679,37	15,9	+ 182,59	+ 1,7
Sachausgaben	58.959,81	84,9	56.607,50	84,1	- 2.352,31	- 4,0



BRA 2010

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Personalausgaben	10.496,77	100,0	10.679,37	100,0	+ 182,59	+ 1,7
Davon entfielen auf:						
Aktivbezüge	7.230,79	68,9	7.308,70	68,4	+ 77,91	+ 1,1
Pensionen	3.265,99	31,1	3.370,67	31,6	+ 104,68	+ 3,2
Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:						
Geldbezüge für Beamte	3.703,31	51,2	3.688,42	50,5	- 14,88	- 0,4
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.701,68	23,5	1.804,87	24,7	+ 103,19	+ 6,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.825,79	25,3	1.815,40	24,8	- 10,39	- 0,6
Sachausgaben	58.959,81	100,0	56.607,50	100,0	- 2.352,31	- 4,0
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	53.072,09	90,0	54.275,48	95,9	+ 1.203,39	+ 2,3
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	10,0	2.332,02	4,1	- 3.555,70	- 60,4
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	32.593,26	55,3	33.986,06	60,0	+ 1.392,80	+ 4,3
Ermessensausgaben	26.366,55	44,7	22.621,44	40,0	- 3.745,10	- 14,2
nach Gebarungsgruppen:						
Anlagen	5.195,47	8,8	1.445,00	2,6	- 3.750,47	- 72,2
Förderungen	4.562,57	7,7	5.286,40	9,3	+ 723,83	+ 15,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.201,77	83,4	49.876,10	88,1	+ 674,34	+ 1,4

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	62.376,49	100,0	59.434,14	100,0	- 2.942,34	- 4,7
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Einnahmen	56.169,93	90,0	58.294,43	98,1	+ 2.124,49	+ 3,8
Bestandswirksame Einnahmen	6.206,55	10,0	1.139,72	1,9	- 5.066,84	- 81,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:						
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.282,34	19,7	12.318,98	20,7	+ 36,65	+ 0,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.094,15	80,3	47.115,16	79,3	- 2.978,99	- 5,9
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	37.637,92	60,3	39.815,62	67,0	+ 2.177,70	+ 5,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	5.585,19	9,0	5.756,56	9,7	+ 171,37	+ 3,1
Arbeitslosen- versicherungsbeiträge ³⁾	4.620,95	7,4	4.772,75	8,0	+ 151,79	+ 3,3
Pensionen ⁴⁾	1.590,81	2,6	1.490,98	2,5	- 99,83	- 6,3
EU-Strukturfonds ⁵⁾	1.488,25	2,4	1.442,60	2,4	- 44,54	- 3,0
Rücklagenentnahmen/ -auflösung ⁶⁾	5.645,01	9,0	974,03	1,6	- 4.670,99	- 82,7
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾	654,21	1,0	602,39	1,0	- 51,82	- 7,9
Haftungsentgelte ⁸⁾	696,78	1,1	388,79	0,7	- 307,98	- 44,2
Sonstige Einnahmen	4.457,36	7,2	4.190,42	7,1	- 268,05	- 6,0

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2009 und 2010 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 40: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	- 0,18	- 2,54
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	- 6,48	- 4,51
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,12
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,15
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	- 0,09	- 1,36
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	- 1,23	- 4,33
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,48
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	- 5,43	- 0,24
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,37
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,06
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,34	+ 1,44
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,11
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	- 44,27	- 91,49
	Summe Rubrik 0,1	7.509,68	10,81	7.613,22	11,31	+ 103,54	+ 1,38
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,86
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,51
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,27
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,63
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,81
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,49
	Summe Rubrik 2	31.462,08	45,30	33.252,45	49,42	+ 1.790,37	+ 5,69

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	- 23,66	- 0,33
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,76
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	- 16,10	- 3,69
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,29
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,57
	Summe Rubrik 3	11.363,04	16,36	11.542,69	17,15	+ 179,64	+ 1,58
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,53
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	- 9,54	- 0,45
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	- 56,56	- 2,51
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	- 2,09	- 0,30
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,63
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,92
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	- 4.367,42	- 89,21
	Summe Rubrik 4	12.095,69	17,41	8.521,74	12,66	- 3.573,94	- 29,55
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	- 984,90	- 14,64
	Summe Rubrik 5	7.026,09	10,12	6.356,77	9,45	- 669,32	- 9,53
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,87	100,00	- 2.169,71	- 3,12
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Summe Ausgleichshaushalt	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Gesamtausgaben	114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35

Voranschlagsvergleichsrechnung

Bedeutende Veränderungen der Ausgaben zum Vorjahr ergaben sich in der UG 20 „Arbeit“, in der UG 22 „Sozialversicherung“, in der UG 23 „Pensionen“, in der UG 25 „Familie und Jugend“, in der UG 45 „Bundesvermögen“, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, in der UG 51 „Kassenverwaltung“ und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 20 „Arbeit“ von 461,41 Mill. EUR (+ 7,86 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen (+ 336,65 Mill. EUR) aus gestiegenen Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 33,27 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem ALVG (+ 225,55 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 137,88 Mill. EUR) zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg war eine Zunahme der Förderauszahlungen für Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Höhe von 90,29 Mill. EUR.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ von 545,04 Mill. EUR (+ 6,27 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch einen höheren Pensionsaufwand und die dadurch resultierenden höheren Bundesbeiträge für die Pensionsversicherungsanstalt (+ 434,69 Mill. EUR) und für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 134,08 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere die Pensionsanpassung von 1,5 % zum 1.1.2010 und vermehrte Pensionsübertritte zu einem Anstieg der Ausgaben um 200,61 Mill. EUR (+ 2,63 %) im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung (+ 96,11 Mill. EUR) und für Landeslehrer (+ 69,53 Mill. EUR).

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 25 „Familie und Jugend“ in Höhe von 340,02 Mill. EUR (+ 5,49 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Der Bund zahlte an die Länder vereinbarungsgemäß 70 Mill. EUR für das verpflichtende Kindergartenjahr. Dies führte zu einer Ausgabensteigerung von 45 Mill. EUR. Des Weiteren hat ab dem Jahr 2010 der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nicht wie bisher 50 %, sondern 75 % der Finanzierungsbeiträge für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zu leisten, was zu einer Ausgabengabensteigerung von 274,77 Mill. EUR führte.

Die Ausgabensteigerung in UG 45 „Bundesvermögen“ von 807,03 Mill. EUR (+ 82,92 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an Griechenland (607,39 Mill. EUR) und aus der Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Zusammenhang mit der

Voranschlagsvergleichsrechnung

Erhöhung des Grundkapitals bei der Verbund AG (510,00 Mill. EUR). Ausgabenmindernd hingegen wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Schadenszahlungen aufgrund geringerer Schadensfälle aus Haftungsübernahmen für Garantien aus (- 358,38 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Finanzmarktstabilitätspakets transparent zu machen. Im Jahr 2010 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 4.367,42 Mill. EUR (- 89,21 %) weniger ausgegeben. Dieser Rückgang beruhte auf den positiven Entwicklungen bei der Umsetzung des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes.

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ kam es zu einer Ausgabensteigerung von 315,58 Mill. EUR (+105,75%) im Vergleich zum Vorjahr. Die wesentliche Steigerung ergab sich aus der Realisierung von Kursverlusten in Höhe von 301,03 Mill. EUR. Dem gegenüber standen Kursgewinne von 2,01 Mill. EUR. Da es aus diesem Titel im Jahr 2009 weder Ausgaben noch Einnahmen gab, entsprachen die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen auch der Steigerung im Vergleich zu 2009.

Im Jahr 2010 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2009 um 984,90 Mill. EUR (- 14,64 %) geringer. Dies ist zum einen auf eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit aufgrund des geringeren Budgetdefizits zurückzuführen. Zum anderen führten höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, zu höheren Einnahmen als im Jahr 2009.

Einnahmen

Tabelle 41: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,00	0,03	0,00	- 0,00	- 3,97
02	Bundesgesetzgebung	3,36	0,01	3,24	0,01	- 0,12	- 3,52
03	Verfassungsgerichtshof	0,53	0,00	0,49	0,00	- 0,04	- 8,07
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,00	0,09	0,00	- 0,00	- 1,56
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,00	0,16	0,00	+ 0,00	+ 2,41
06	Rechnungshof	0,08	0,00	0,11	0,00	+ 0,03	+ 38,68
10	Bundeskanzleramt	3,40	0,01	3,98	0,01	+ 0,58	+ 17,12
11	Inneres	110,32	0,18	117,95	0,20	+ 7,63	+ 6,92
12	Äußeres	4,25	0,01	5,06	0,01	+ 0,81	+ 18,98
13	Justiz	802,64	1,29	830,47	1,40	+ 27,83	+ 3,47
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	291,56	0,47	51,27	0,09	- 240,29	- 82,42
15	Finanzverwaltung	222,77	0,36	198,40	0,33	- 24,37	- 10,94
16	Öffentliche Abgaben	37.637,92	60,34	39.815,62	66,99	+ 2.177,70	+ 5,79
	Summe Rubrik 0,1	39.077,10	62,65	41.026,87	69,03	+ 1.949,77	+ 4,99
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	4.748,22	7,61	4.981,93	8,38	+ 233,72	+ 4,92
21	Soziales und Konsumentenschutz	8,65	0,01	6,92	0,01	- 1,73	- 19,98
22	Sozialversicherung	581,77	0,93	61,35	0,10	- 520,42	- 89,45
23	Pensionen	1.590,81	2,55	1.490,98	2,51	- 99,83	- 6,28
24	Gesundheit	55,71	0,09	160,02	0,27	+ 104,31	+ 187,24
25	Familie und Jugend	5.585,20	8,95	5.756,56	9,69	+ 171,35	+ 3,07
	Summe Rubrik 2	12.570,36	20,15	12.457,77	20,96	- 112,60	- 0,90
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	80,52	0,13	79,77	0,13	- 0,75	- 0,93
31	Wissenschaft und Forschung	4,21	0,01	3,11	0,01	- 1,10	- 26,07
32	Kunst und Kultur	19,05	0,03	18,11	0,03	- 0,94	- 4,95
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1,26	0,00	2,17	0,00	+ 0,91	+ 72,21
	Summe Rubrik 3	105,05	0,17	103,16	0,17	- 1,88	- 1,79

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	157,10	0,25	139,15	0,23	- 17,95	- 11,42
41	Verkehr, Innovation und Technologie	211,99	0,34	247,20	0,42	+ 35,21	+ 16,61
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	221,68	0,36	213,51	0,36	- 8,17	- 3,69
43	Umwelt	325,13	0,52	332,20	0,56	+ 7,07	+ 2,17
44	Finanzausgleich	435,98	0,70	484,75	0,82	+ 48,76	+ 11,18
45	Bundesvermögen	1.467,90	2,35	1.104,92	1,86	- 362,98	- 24,73
46	Finanzmarktstabilität	277,13	0,44	572,24	0,96	+ 295,11	+ 106,49
	Summe Rubrik 4	3.096,91	4,96	3.093,96	5,21	- 2,95	- 0,10
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	7.527,06	12,07	2.752,39	4,63	- 4.774,68	- 63,43
	Summe Rubrik 5	7.527,06	12,07	2.752,39	4,63	- 4.774,68	- 63,43
	Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	100,00	59.434,14	100,00	- 2.942,34	- 4,72
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	52.345,85	100,00	54.884,16	100,00	+ 2.538,31	+ 4,85
	Summe Ausgleichshaushalt	52.345,85	100,00	54.884,16	100,00	+ 2.538,31	+ 4,85
	Gesamteinnahmen	114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35

Trotz steigender Abgabeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (+2.177,70 Mill. EUR), sanken die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts um 2.942,34 Mill. EUR. Dies war insbesondere auf die geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zurückzuführen (- 4.308,35 Mill. EUR).

Bedeutende Abweichungen der Einnahmen zum Vorjahr ergaben sich in den UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 20 „Arbeit“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“.

Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2010 in Höhe von 240,29 Mill. EUR (- 82,42 %) bei der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ beruhte insbesondere auf einem Einmaleffekt im Jahr 2009, in dem die Eurofighter GmbH als Folge des „Eurofighter-Vergleichs“ einen Betrag von 250,00 Mill. EUR an die Republik Österreich überwiesen hat.

Voranschlagsvergleichsrechnung

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2.177,70 Mill. EUR (+ 5,79 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen waren bei der Umsatzsteuer (+ 838,40 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 798,37 Mill. EUR) und der Lohnsteuer (+ 535,95 Mill. EUR) zu beobachten.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 233,72 Mill. EUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+ 151,79 Mill. EUR) und höheren Überweisungen nach dem IESG für Lehrlingsbeihilfen (+ 92,65 Mill. EUR).

Im Jahr 2009 ergab sich ein hoher Abrechnungsrest aus zu hoch akontierten Beiträgen des Bundes zur Pensionsversicherung für das Jahr 2008. Im Jahr 2010 fiel der Abrechnungsrest für das Jahr 2009 weitaus geringer aus (- 510,58 Mill. EUR). Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Einnahmerückgang in der UG 22 gegenüber 2009 um 520,42 Mill. EUR (- 89,45 %).

Die in der UG 45 „Bundesvermögen“ verzeichneten Mindereinnahmen von 362,98 Mill. EUR (- 24,73 %) beruhten im Wesentlichen auf der verminderten Dividendenauszahlung der Österreichischen Industrieholding AG (- 250,00 Mill. EUR) sowie auf geringeren Garantieentgelten gemäß Ausführungsförderungsgesetz (- 330,47 Mill. EUR).

Der Anstieg der Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ von 295,11 Mill. EUR (+ 106,49 %) war insbesondere auf Dividendenzahlungen für das Partizipationskapital (+ 265,50 Mill. EUR) sowie auf Haftungsentgelte gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (+ 89,64 Mill. EUR) zurückzuführen.

Die rückläufigen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ von 4.774,68 Mill. EUR (- 63,43 %) resultierten hauptsächlich aus geringeren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (- 4.308,35 Mill. EUR) sowie aus weiteren Rücklagen (- 362,63 Mill. EUR).

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 42: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Bildungssektor:							
11	Erziehung und Unterricht	7.199,38	10,37	7.188,12	10,68	- 11,26	- 0,16
12	Forschung und Wissenschaft	3.793,19	5,46	4.011,04	5,96	+ 217,85	+ 5,74
13	Kunst	520,23	0,75	496,16	0,74	- 24,06	- 4,63
14	Kultus	58,64	0,08	55,66	0,08	- 2,99	- 5,09
	Summe	11.571,44	16,66	11.750,98	17,46	+ 179,54	+ 1,55
Sozialsektor:							
21	Gesundheit	997,50	1,44	999,35	1,49	+ 1,85	+ 0,19
22	Soziale Wohlfahrt	23.194,72	33,39	24.799,96	36,86	+ 1.605,23	+ 6,92
23	Wohnungsbau	17,92	0,03	15,52	0,02	- 2,40	- 13,40
	Summe	24.210,15	34,86	25.814,83	38,37	1.604,68	+ 6,63
Wirtschaftssektor:							
32	Straßen	46,90	0,07	41,14	0,06	- 5,77	- 12,29
33	Sonstiger Verkehr	5.280,15	7,60	5.304,61	7,88	+ 24,47	+ 0,46
34	Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	2,90	1.937,24	2,88	- 75,28	- 3,74
35	Energiewirtschaft	-	-	510,32	0,76	+ 510,32	k.A.
36	Industrie und Gewerbe	5.731,52	8,25	1.015,28	1,51	- 4.716,24	- 82,29
37	Öffentliche Dienstleistungen	623,00	0,90	613,73	0,91	- 9,27	- 1,49
38	Private Dienstleistungen	327,43	0,47	378,08	0,56	+ 50,65	+ 15,47
	Summe	14.021,52	20,19	9.800,40	14,57	- 4.221,12	- 30,10

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	1.987,36	2,86	2.009,05	2,99	+ 21,70	+ 1,09
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	4,29	2.985,04	4,44	+ 4,09	+ 0,14
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	21,14	14.926,57	22,18	+ 241,41	+ 1,64
Summe		19.653,47	28,30	19.920,66	29,61	+ 267,19	+ 1,36
Summe Allgemeiner Haushalt		69.456,58	100,00	67.286,87	100,00	- 2.169,71	- 3,12
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
Summe Ausgleichshaushalt		45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
Gesamtausgaben		114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	130,81	0,21	129,94	0,22	- 0,87	- 0,67
	Sozialsektor	8.482,89	13,60	8.363,62	14,07	- 119,26	- 1,41
	Wirtschaftssektor	2.739,98	4,39	2.643,83	4,45	- 96,15	- 3,51
	Hoheitssektor	51.022,81	81,80	48.296,75	81,26	- 2.726,06	- 5,34
Summe Allgemeiner Haushalt		62.376,49	100,00	59.434,14	100,00	- 2.942,34	- 4,72
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	52.345,85	100,00	54.884,16	100,00	+ 2.538,31	+ 4,85
Summe Ausgleichshaushalt		52.345,85	100,00	54.884,16	100,00	+ 2.538,31	+ 4,85
Gesamteinnahmen		114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35

Sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenstruktur im Jahr 2010 blieb gegenüber dem Jahr 2009 weitgehend konstant. Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr traten im Sozialsektor (Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“) und im Wirtschaftssektor (Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“) auf. Auf der Einnahmenseite waren große Rückgänge im Hoheitssektor zu verzeichnen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Der Anstieg der Ausgaben im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ (+ 1.605,23 Mill. EUR) resultierte insbesondere aus dem Mehraufwand für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (UG 20), dem Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (UG 22) und den erhöhten Finanzierungsbeiträgen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (UG 25).

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ gingen die Ausgaben (- 4.716,24 Mill. EUR) aufgrund einer geringeren Zeichnung von Partizipationskapital gemäß FinStaG (UG 46) sowie geringeren Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen und Garantien (UG 45) zurück.

Der Einnahmerrückgang im Hoheitssektor (- 2.726,06 Mill. EUR) beruhte auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rücklagenentnahmen für die Zeichnung von Partizipationskapital (UG 51). Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben als Folge der Wirtschaftserholung (UG 16). Der Anstieg der Abgabeneinnahmen war jedoch geringer als der Rückgang der Rücklagenentnahmen, sodass der Gesamteffekt negativ war.

Betragliche Details finden sich in TZ 3.3.2.

3.4 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 43: Ermittlung der Rücklagen 2010

	Stand 1.1.2010	Verbrauch	Bildung	Stand 31.12.2010	Veränderung 2009/2010
	in Mill. EUR				
Untergliederungs-Rücklagen	8.757,94	- 234,28	+ 4.554,06	13.077,72	+ 4.319,78
Variable Ausgaben-Rücklagen	36,59	-	+ 76,31	112,90	+ 76,31
EU-Einnahmen-Rücklagen	0,00	-	+ 33,31	33,31	+ 33,31
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	182,14	- 37,09	+ 189,14	334,19	+ 152,05
Flexibilisierungsrücklagen	7,48	- 1,38	+ 11,19	17,30	+ 9,81
Summe	8.984,15	- 272,75	+ 4.864,01	13.575,41	+ 4.591,26

Im Jahr 2010 konnten aufgrund von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen 4.554,06 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen und 76,31 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben zugeführt werden. Weiters wurden Mittel den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (+ 189,14 Mill. EUR), den EU-Einnahmen-Rücklagen (+ 33,31 Mill. EUR) sowie den Flexibilisierungsrücklagen (+ 11,19 Mill. EUR) zugeführt. In Summe wurden im Jahr 2010 den Rücklagen 4.864,01 Mill. EUR zugeführt, sodass der Stand der „neuen“ Rücklagen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 13.575,41 Mill. EUR bzw. 19,18 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts betrug. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 44: Veränderung der Rücklagen 2010 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei			0,65	+ 0,91		1,55	19,61
02 Bundesgesetzgebung		- 0,18	0,40	+ 24,02		27,85	17,34
03 Verfassungsgerichtshof		- 0,10		+ 0,34		1,27	11,31
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,41	- 0,02	0,72	4,54
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,35		0,52	7,63
06 Rechnungshof		- 0,07	0,07	+ 1,65		4,72	16,40
10 Bundeskanzleramt		- 4,04	16,05	+ 30,14	- 0,27	59,39	17,22
11 Inneres		- 9,02	5,74	+ 83,13	- 6,43	133,75	5,66
12 Äußeres			5,56	+ 13,06	- 4,73	36,58	8,30
13 Justiz		- 0,88	1,31	+ 29,32	- 0,54	50,39	4,32
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 28,17	25,15	+ 112,27	- 0,73	217,39	9,66
15 Finanzverwaltung		- 5,94	272,24	+ 200,06		416,10	34,72
16 Öffentliche Abgaben		- 5,60	37,88	+ 20,59	- 0,15	42,15	1.463,03
Summe Rubrik 0,1		- 54,00	365,15	+ 519,22	- 12,86	992,38	12,41
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 0,08	7,15	+ 1,89		21,74	0,34
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 10,13	9,48	+ 23,98		61,57	2,62
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 8,05	- 48,72	233,78	3,01
24 Gesundheit		- 7,38	15,32	+ 10,93		30,14	3,03
25 Familie und Jugend		- 0,02	2,33	+ 0,85		3,00	0,05
Summe Rubrik 2		- 17,61	34,28	+ 45,70	- 48,72	350,28	1,06
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 6,49	33,35	+ 183,76	- 38,04	242,49	3,36
31 Wissenschaft und Forschung		- 15,00	88,35	+ 168,47		243,50	6,50
32 Kunst und Kultur		- 0,83	0,51	+ 10,58	- 1,24	18,79	4,36
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 34,41		69,90	66,82
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		- 59,82		+ 145,95	- 69,70	240,49	68,25
Summe Rubrik 3		- 82,14	122,21	+ 543,16	- 108,98	815,16	6,87
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 42,52	67,95	+ 65,62	- 2,25	167,35	34,77
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 43,90	207,78	+ 326,72	- 0,50	503,18	20,88
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 4,35	5,01	+ 73,96	- 33,89	113,33	5,12
43 Umwelt		- 9,06	325,97	+ 81,24	- 56,06	180,41	22,85
44 Finanzausgleich	+ 0,04	- 11,19	11,21	+ 4,20	- 9,50	7,19	1,07
45 Bundesvermögen		- 83,72	840,45	+ 732,64		1.340,91	65,68
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,02		5.514,58	1.096,32
Summe Rubrik 4	+ 0,04	- 194,72	1.458,37	+ 1.284,40	- 102,19	7.826,94	85,92
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 137,05		541,98	75,24
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 2.337,46		3.048,68	37,73
Summe Rubrik 5	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 2.474,51		3.590,65	40,80
Summe Rücklagen	+ 31,21	- 1.124,03	4.761,36	+ 4.864,01	- 272,75	13.575,41	19,18

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 entnommen werden.

3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen. In den Teilheften zum BVA 2010 unterblieb diese Darstellung.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen. Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2010 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2) und

Voranschlagsvergleichsrechnung

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Belastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.5.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 105.405,85 Mill. EUR (2009: 107.972,53 Mill. EUR) bzw. netto 88.530,00 Mill. EUR aus. Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Teilbetrag (brutto 83.357,19 Mill. EUR bzw. netto 64.481,34 Mill. EUR; Verzinsung der Finanzschulden, Währungstauschverträge und sonstige Aufwendungen).

Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 476,47 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2010 betrug somit brutto 105.882,32 Mill. EUR (2009: 108.475,87 Mill. EUR) bzw. netto 89.006,47 Mill. EUR (2009: 89.850,05 Mill. EUR).

Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG⁶¹

Vereinbarungen über die Rahmenpläne

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG⁶² Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 1 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992)⁶³ regeln.

In den Vereinbarungen 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014⁶⁴ wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert⁶⁵. Der Bund verpflichtete sich darin 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre⁶⁶ umgelegten Annuität gewährt, wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

In den Vereinbarungen zu den Rahmenplänen wird für die jeweils nächsten sechs Jahre das Investitionsvolumen vereinbart, für welches der Bund einen Zuschuss gewährt. Weiters sind in den Vereinbarungen die jährlich zu zahlenden Teilbeträge der Zuschüsse (siehe Tabelle 45), die sich aufgrund der Annuitäten ergeben, enthalten. Sie werden jeweils vierteljährlich zum Quartalsende in Höhe eines Viertels des in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrags fällig.

⁶¹ § 43 Bundesbahngesetz wurde durch das BGBl. I Nr. 95/2009 aufgehoben. Der Zuschuss des Bundes ist nunmehr in § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz geregelt (Inkrafttreten am 19.8.2009).

⁶² Die „ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft“ wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 3.10.2009 in die „ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

⁶³ Nunmehr § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

⁶⁴ Für den Zeitraum 2010–2015 wurde keine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung über den Zeitraum 2011–2016 steht unmittelbar vor dem Abschluss und wurde bereits im Ministerrat präsentiert.

⁶⁵ § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992 bzw. § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

⁶⁶ Beim Brenner Basistunnel wurde eine 50jährige Annuität gewählt.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 45: Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mill. EUR							
Rahmenplan 2007-2012								
Investitionsvolumen	1.522	1.615	1.644	1.636	1.816	1.721		
davon 70 %*	1.065	1.131	1.151	1.145	1.271	1.205		
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425		
Rahmenplan 2008-2013								
Investitionsvolumen		1.702	1.719	1.687	1.876	1.796	1.946	
davon 70 %*		1.191	1.203	1.181	1.313	1.257	1.362	
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522	
Rahmenplan 2009-2014								
Investitionsvolumen			2.174	2.245	2.339	2.338	2.298	2.502
davon 70 %, 2014: 75 %*			1.522	1.572	1.637	1.636	1.608	1.877
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733
Budgetwirksamkeit (Finanzposition: 1/65148-7472.000 bzw. 1/41148-7472.000)								
Voranschlag			224	308				
Erfolg	65	137	222	308				

* Diese Zeile ist nicht in der Tabelle zu den Bundeszuschüssen enthalten, sondern ergibt sich aus dem Text der Vereinbarung

Über die Umsetzung der Rahmenpläne hat die ÖBB-Infrastruktur AG jeweils bis zum 31. März und bis zum 31. August Berichte zu erstellen und dem BMVIT, dem BMF und der SCHIG mbH als Entwurf vorzulegen. Die Endversionen sind binnen 2 Monaten dem BMVIT und dem BMF zu übermitteln.

Besonderheiten bei der Finanzierung des Brenner Basistunnels (BBT)

Der Bund hat sich in einem Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 verpflichtet, 50 % der Gesamtkosten zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu tragen. Die übrigen 50 % werden von Italien übernommen.⁶⁷

In der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 wurde festgelegt, dass sich die ÖBB-Infrastruktur AG an den Kosten für die Errichtung des Brenner Basistunnels beteiligt und der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG die notwendigen Finanzmittel ersetzt. Der Bund verpflichtete sich zusätzlich

⁶⁷ Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse vom 30. April 2004, BGBl. III Nr. 177/2006.

Voranschlagsvergleichsrechnung

zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse bis zur Fertigstellung des Projektes (Inbetriebnahme des Brenner-Basistunnels) zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt. Etwaige TEN-Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft und die aus der EU-Wegekostenrichtlinie eingehobenen Querfinanzierungszuschläge sind vom Investitionsbedarf abzuziehen. Daraus ergab sich ein auf Preisbasis 1.1.2009 valorisiertes Investitionsvolumen von 4.741 Mill. EUR bis zum Jahr 2025. Die jährlichen Zuschüsse des Bundes sind in Form von 50jährigen Annuitäten zu leisten.

Vorbelastungen

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 45 BHG). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von zehn Prozent der bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 45 Abs. 4 Z 1 BHG).

Für die Untergliederung 41⁶⁸ „Verkehr, Innovation und Technologie“ betragen die für den Rahmenplan 2009–2014 heranzuziehenden Sachausgaben 2.537,376 Mill. EUR (Voranschlag 2008), sodass die Betragsgrenze für eine gesetzliche Ermächtigung rd. 253,74 Mill. EUR betrug. Diese Grenze wurde – ebenso wie in den Rahmenplänen 2007–2012 und 2008–2013 – aufgrund der oben dargestellten Zahlungsverpflichtungen des Bundes (Tabelle 45) überschritten.

Tabelle 46: Ermächtigungsgesetze zu Vorbelastungen für Schieneninfrastrukturinvestitionen

BGBL. Nr.	Kundmachung	Titel	Voranschlagsansatz	Ermächtigung in Mill. EUR	Anmerkung
BGBL. I Nr. 106/2007	28.12.2007	Genehmigung der Begründung weiterer Vorbelastungen durch den BMVIT und Änderung des BFG 2007	1/65148	1.910	„weitere Vorbelastungen“
BGBL. I Nr. 137/2008	10.11.2008	Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 - KBG 2008	1/65148	1.940	ersetzt BGBL. I Nr. 106/2007
BGBL. I Nr. 52/2009	17.06.2009	Budgetbegleitgesetz 2009	1/41148	1.764	„weitere Vorbelastungen“, Zeitraum 2010-2015
BGBL. I Nr. 111/2010	30.12.2010	Budgetbegleitgesetz 2011	1/41148	8.650	„weitere Vorbelastungen“, Zeitraum 2012-2017

⁶⁸ Der Untergliederung 41 entsprach bis 2008 das Kapitel 65.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Bisher wurden im Zusammenhang mit den Rahmenplänen der ÖBB vier Ermächtigungsgesetze beschlossen. Zuletzt wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie ermächtigt, Vorbelastungen in Höhe von 8.650 Mill. EUR für die Finanzjahre 2012 bis 2017 einzugehen (BGBl. I Nr. 111/2010).

In den Finanzjahren 2007 bis 2010 waren betreffend die ÖBB folgende Vorbelastungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für den Ansatz 1/41148 (bzw. 1/65148⁶⁹) in den Jahresrechnungen dargelegt:

Tabelle 47: Vorbelastungen für ÖBB-Zuschüsse in den Jahresrechnungen

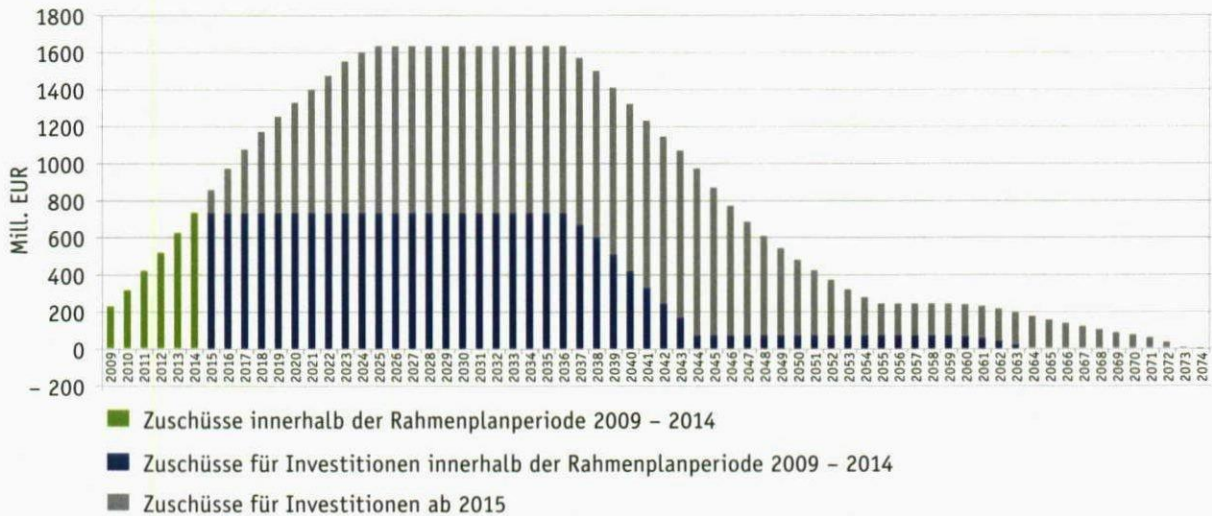
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	>2014
	in Mill. EUR								
Rahmenplan 2007-2012									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425			
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2007		3							
Rahmenplan 2008-2013									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522		
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2008			216	288	365	441	522		
Rahmenplan 2009-2014									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733	
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2010					421	514	622	733	365*

* betrifft Zuschüsse für den vorgezogenen Ausbau der Summerauer Bahn

Dabei wurden jeweils nur die kumulierten Annuitäten des Bundes für den Zeitraum der jeweiligen Vereinbarung über den Rahmenplan im Rechenwerk erfasst, nicht aber der Anteil der Annuitäten, der aufgrund der vereinbarten Investitionsvolumina nach Ablauf des jeweiligen Rahmenplans fällig wird.

⁶⁹ Dem Ansatz 1/41148 entsprach bis 2008 der Ansatz 1/65148.

Abbildung 14: Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen



In der obigen Abbildung zeigt die (künftigen) Annuitätenzahlungen des Bundes, die sich aufgrund der Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 ab dem Jahr 2009 ergeben. Die grün markierten Balken zeigen die innerhalb der Rahmenplanperiode 2009 bis 2014 zu leistenden Zuschüsse in Höhe von 2.823 Mill. EUR⁷⁰. Davon sind mit Stichtag 31. Dezember 2010 noch Vorbelastungen in Höhe von 2.290 Mill. EUR im Bundeshaushalt berücksichtigt. Die restlichen Zuschüsse für Investitionen innerhalb der oben genannten Rahmenpläne, deren Annuitätenzahlungen im Zeitraum 2015 bis 2074⁷¹ in Höhe von 20.334 Mill. EUR⁷² fällig werden (blau markiert), sind im Bundeshaushalt nicht als Vorbelastungen ausgewiesen. Somit betragen die Zuschüsse des Bundes laut den Rahmenplänen 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 insgesamt 23.157 Mill. EUR⁷³ ab dem Jahr 2009. Darüber hinaus ergeben sich – aufgrund der Finanzierungszusage des Bundes – ab dem Jahr 2015 aus der Errichtung des Brenner-Basistunnels zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 8.543 Mill. EUR. Die Zuschüsse aus den Rahmenverträgen 2009–2014 betragen somit 31.701 Mill. EUR⁷⁴.

Berücksichtigt man die Investitionszuschüsse zu allen Projekten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden –, so ergeben sich daraus Zahlungen von rd. 53.500 Mill. EUR (inkl. BBT).

⁷⁰ Davon BBT: 165 Mill. EUR.

⁷¹ Die Zahlungen enden erst 2074, da für den Brenner Basistunnel 50jährige Annuitäten gewählt wurden.

⁷² Davon BBT: 3.285 Mill. EUR.

⁷³ Davon BBT: 3.450 Mill. EUR.

⁷⁴ Die Summe von 31.701 Mill. EUR basiert auf der Annahme, dass der Brenner Basistunnel fertiggestellt wird (11.993 Mill. EUR). Für die übrigen Rahmenplanprojekte werden jedoch nur jene Annuitäten berücksichtigt, die sich aus den Investitionen bis inklusive 2014 ergeben.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Laut der Stellungnahme des Bundesministerium für Finanzen werde es im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dafür sorgen, dass diese Beträge umgehend gemäß § 68 iVm §§ 64 und 65 BHV 2009 im Hauptverrechnungskreis Vorbela-stungen verrechnet werden. In diesem Sinne seien Verrechnungen in Höhe von rd 28.900 Mill. EUR vorzunehmen.

3.5.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2010 auf 202.294,99 Mill. EUR (2009: 198.381,76 Mill. EUR). Sie lag damit um 3.913,23 Mill. EUR oder 2,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundes-schulden detaillierter dargestellt.

3.5.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanz-jahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.509,23 Mill. EUR (2009: 20.475,00 Mill. EUR) bzw. netto 2.633,38 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 15,80 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jah-resende 2010 von brutto 19.525,03 Mill. EUR (2009: 20.493,77 Mill. EUR) bzw. netto 2.649,18 Mill. EUR (2009: 1.867,94 Mill. EUR).

3.5.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2010 auf 38.044,99 Mill. EUR (2009: 39.163,41 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.118,42 Mill. EUR oder 2,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 48: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto		
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 09/10	2009	2010	Veränderung 09/10
	in Mill. EUR								
Verpflichtungen	90.034,79	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,32	- 2.593,55	89.850,05	89.006,47	- 843,58
Schulden (VA-wirksam)	181.501,15	180.072,09	192.307,29	198.381,76	202.294,99	+ 3.913,23	198.381,76	202.294,99	+ 3.913,23
Berechtigungen	23.732,07	25.364,91	23.329,93	20.493,77	19.525,03	- 968,74	1.867,94	2.649,18	+ 781,23
Forderungen	43.647,92	40.066,78	39.189,77	39.163,41	38.044,99	- 1.118,42	39.163,41	38.044,99	- 1.118,42

3.6 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.286,87 Mill. EUR, die Einnahmen betragen 59.434,14 Mill. EUR. In der Untergliederung 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Gegliedert nach Rubriken werden nachfolgend die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mill. EUR bzw. von mehr als 5 Mill. EUR (oberste Organe) pro Voranschlagsansatz erläutert. Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird die Ansatzbezeichnung größtenteils ausgeschrieben und kann daher geringfügig von den im BFG verwendeten abgekürzten Bezeichnungen abweichen. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft, wobei zumindest 80 % des Abweichungsbetrags dargestellt werden. Dadurch werden von den Voranschlagsabweichungen des Gesamthaushalts 96,5 % der Ausgaben und 98,6 % der Einnahmen erläutert.

Unter der Rubriken-Überschrift befindet sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutendsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben (Erfolg) der jeweiligen Rubrik dem BVA tabellarisch gegenübergestellt. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum BVA je Untergliederung kann den anschließenden Tabellen entnommen werden.

Sollten Gebarungsfälle mit Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder mit nicht eingehaltenen Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) vorliegen, wird in den Erläuterungen detailliert darauf eingegangen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 49: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	10.738,18	10.679,37	- 58,81	- 0,5
Sachausgaben	60.029,23	56.607,50	- 3.421,73	- 5,7
Gesetzliche Verpflichtungen	34.089,65	33.986,06	- 103,59	- 0,3
Ermessensausgaben	25.939,58	22.621,44	- 3.318,13	- 12,8
Summe	70.767,41	67.286,87	- 3.480,54	- 4,9

Ausgleichshaushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,1
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,1
Summe	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,1

Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.613,22 Mill. EUR und somit 11,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.997,02 Mill. EUR wurden 383,80 Mill. EUR (- 4,8 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 65,22 Mill. EUR (- 1,6 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 318,58 Mill. EUR (- 7,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen von Heer und Heeresverwaltung in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (- 80,67 Mill. EUR), weil die zur Finanzierung erforderlichen korrespondierenden Einnahmen aus Liegenschaftserlösen rückläufig waren.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 41.026,87 Mill. EUR und somit 69,0 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 39.843,98 Mill. EUR wurden 1.182,89 Mill. EUR (+ 3,0 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der veranlagten Einkommensteuer (+ 768,39 Mill. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 366,69 Mill. EUR) erzielt.

Auch bei der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen kam es zu Mehreinnahmen (+ 250,99 Mill. EUR), jedoch ergaben sich bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund des historischen Tiefstands des Zinsniveaus Mindereinnahmen (- 494,54 Mill. EUR).

Tabelle 50: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.974,81	3.909,59	- 65,22	- 1,6
Sachausgaben	4.022,22	3.703,63	- 318,58	- 7,9
Gesetzliche Verpflichtungen	731,35	732,13	+ 0,78	+ 0,1
Ermessensausgaben	3.290,87	2.971,50	- 319,36	- 9,7
Summe	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,3	11,3		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 51: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
				in Mill. EUR	in %	
Ausgaben						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,90	- 11,37	-
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 23,54	- 14,66	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,23	- 2,08	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	- 0,39	- 2,47	-
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,48	- 7,15	-
06	Rechnungshof	28,79	27,24	- 1,55	- 5,39	-
10	Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 28,71	- 8,33	-
11	Inneres	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,62	-
12	Äußeres	440,90	430,54	- 10,36	- 2,35	-
13	Justiz	1.166,51	1.174,83	+ 8,31	+ 0,71	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,28	1
15	Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,21	-
16	Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	+ 1,24	+ 42,99	-
	Summe Ausgaben Recht und Sicherheit	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,80	2
Einnahmen						
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	+ 31,56	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	- 0,26	- 7,33	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,49	- 0,06	- 11,48	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 9,93	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,32	-
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,03	+ 29,47	-
10	Bundeskanzleramt	5,06	3,98	- 1,08	- 21,35	-
11	Inneres	111,88	117,95	+ 6,07	+ 5,43	-
12	Äußeres	3,66	5,06	+ 1,39	+ 38,06	-
13	Justiz	796,25	830,47	+ 34,22	+ 4,30	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	51,27	+ 2,72	+ 5,59	-
15	Finanzverwaltung	243,53	198,40	- 45,13	- 18,53	-
16	Öffentliche Abgaben	38.630,60	39.815,62	+ 1.185,02	+ 3,07	10
	Summe Einnahmen Recht und Sicherheit	39.843,98	41.026,87	+ 1.182,89	+ 2,97	10

1/02 Bundesgesetzgebung

1/024 Parlamentsdirektion

1/0240 Parlamentsdirektion

1/02408 Aufwendungen - 14,69 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen der Verschiebung des Umbaus des Nationalratssitzungssaales und der Reduktion von sonstigen Baumaßnahmen bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Sanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes.

- 15,00 Mill. EUR

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

1/141 Heer und Heeresverwaltung

1/14108 Aufwendungen - 80,67 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Waffen, weil einerseits die erforderlichen korrespondierenden Einnahmen aus Liegenschaftserlösen, welche zur Freigabe dieser Mittel herangezogen werden, rückläufig waren und andererseits durch eingeschränkten Ausbildungs- und Übungsbetrieb bei den Waffengattungen.

- 25,25 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Fernmeldegeräten wegen Verschiebungen beim Projekt Combat Net Radio und bei der Anschaffung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Ausstattung des Flugfunkturms in Zeltweg.

- 3,35 Mill. EUR

Die Minderausgaben sind auf den Umstand zurückzuführen, dass Optionen nicht in Anspruch genommen wurden, der In-Service-Support (ISS) Folgevertrag 2010 nicht mehr zur Zahlung gelangte sowie auf die extrem langen Lieferzeiten mit Firmen im Luftbereich.

- 32,61 Mill. EUR

Minderausgaben für ADV-Hardware und Software, weil infolge von Neustrukturierungen im IT-Bereich sowohl der Austausch der Hardware als auch die Neubeschaffung von Software auf künftige Budgetjahre verschoben wurde.

- 11,58 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben bei Ausbildungsleistungen vor allem im Luftbereich infolge Einsparungen bei der Eurofighter-Pilotenaus- und Fortbildung. Weitere Einsparungen konnten bei den Kosten für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ressortangehörige erzielt werden.	- 8,51 Mill. EUR
Minderausgaben bei Auslandszulagen, weil der im BVA 2010 für ungeplante Auslandseinsätze vorgesehene Betrag in Höhe von 4,5 Mill. EUR nicht angesprochen und der Rücklage zugeführt wurde, um so einen internen Bedeckungsstock für zukünftige Auslandseinsätze aufzubauen.	- 5,41 Mill. EUR
Minderausgaben bei Munition und Nahkampfmitteln infolge geringerer Beschaffungen für Sturmgewehr- und Kampfpanzermunition, da bei der Budgeterstellung die Planung i.Z.m. der Bundesheer-Reform noch nicht abgeschlossen war.	- 3,91 Mill. EUR
Minderausgaben bei der Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstung infolge von Lieferverzögerungen beim Kampfanzug und Nichtabnahmen beim Nässeschutz.	- 3,89 Mill. EUR
Minderausgaben für sonstige ADV-Leistungen und Programmherstellung durch die Zurücknahme von Leistungen im Bereich der Wartung von Programmprodukten.	- 3,42 Mill. EUR
Minderausgaben bei Sonderanlagen aufgrund der neuerlichen Aufhebung der Ausschreibung für Flugfeldtankanlagen in Hörsching und Langenlebarn durch das Bundesvergabeamt infolge des Einspruchs eines unterlegenen Anbieters.	- 3,42 Mill. EUR
Minderausgaben für Treibstoffe für Luftfahrzeuge infolge Reduzierung der Flugstunden und nicht eingetretenen Preissteigerungen, welche bei der Budgeterstellung nicht absehbar waren.	- 3,05 Mill. EUR
Minderausgaben bei den Kosten im Zusammenhang mit dem Militärberufsförderungsgesetz aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Ausbildungsmaßnahmen durch KIOP-Soldaten (Kräfte für Auslandseinsätze).	- 2,68 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben für Luftfahrzeuge und Kraftfahrgerät aufgrund eines Vertragsabschlusses für ein Hubschrauber-Update, welches bei der Budgeterstellung in den Planungen noch nicht enthalten war.	+ 11,09 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden infolge von Indexanpassungen bei den Kosten für Fremdreinigung und der Akontierung bereits erbrachter Leistungen der AUSTRO-CONTROL.	+ 8,80 Mill. EUR
	Mehrausgaben für sonstige Einrichtungen sowie für Beobachtungs- und Messgerät durch die Einrichtung eines Lagezentrums sowie für Beschaffungen im Bereich der Simulatoren, die zum Teil bei der Budgetplanung noch nicht bekannt waren.	+ 6,50 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Inlandsdienstreisen, weil Einsparungsmaßnahmen nicht im erhofften Ausmaß erzielt werden konnten.	+ 3,36 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die, durch interne Vorgaben forcierte, Instandhaltung von Gebäuden und durch Ausgaben für Wartungsarbeiten beim Eurofighter Sicherheitsbezirk, die durch den Ablauf der Garantiezeiten anfielen.	+ 2,69 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei der Erstellung von Grundstückseinrichtungen infolge vermehrter Bauleistungen beim Long Range Radar in Salzburg.	+ 2,52 Mill. EUR
2/16	Öffentliche Abgaben	
2/160	Einkommen und Vermögensteuern	
2/16004	Veranlagte Einkommensteuer	+ 768,39 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus veranlagter Einkommensteuer (+ 40,4 %), da aufgrund der Steuerreform 2009 und der Maßnahmen des Konjunkturpaketes mit einem geringeren Aufkommen gerechnet wurde. Die Anzahl der Arbeitnehmerveranlagungsbescheide sowie die zugehörigen Gut-schriften stiegen nur mäßig. Auch die Inanspruchnahme der Forschungsprämie war rückläufig.	+ 768,39 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16014	Lohnsteuer	+ 133,42 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 0,7 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	+ 133,42 Mill. EUR
2/16024	Kapitalertragsteuer	+ 250,99 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (+ 25,1 %), da eine derart rasche Stabilisierung nach der Finanzkrise durch verbesserte Gewinnsituation und offensiveres Ausschüttungsverhalten zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorhersehbar war.	+ 250,99 Mill. EUR
2/16025	Kapitalertragsteuer auf Zinsen	– 494,54 Mill. EUR
	Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (– 27,5 %), da das Zinsniveau auf einen nicht vorhersehbaren, historischen Tiefstand fiel.	– 494,54 Mill. EUR
2/16034	Körperschaftsteuer	+ 132,62 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Körperschaftsteuer (+ 2,9 %), da eine derart rasche Stabilisierung der Gewinnsituation nach der Finanzkrise nicht vorhergesehen werden konnte.	+ 132,62 Mill. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	+ 366,69 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Umsatzsteuer (+ 1,7 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	+ 366,69 Mill. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16404	Tabaksteuer	+ 201,99 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Tabaksteuer (+ 15,5 %), da trotz der Lockerung von Einfuhrbeschränkungen und Einführung von Rauchverboten Wert und Stückzahl der im Inland verkauften Zigaretten entgegen den Erwartungen anstiegen.	+ 201,99 Mill. EUR
2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 206,15 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 81,11 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 49,65 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 47,97 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 27,10 Mill. EUR
2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	- 61,82 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen an Länder (GSBG) wegen höherer Beihilfenzahlungen für nicht abzugsfähige Vorsteuern an Krankenanstalten und Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	- 75,13 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) und an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG) insbesondere infolge Dämpfung der Kosten der Sozialversicherungsträger durch Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Arzneimittel.	+ 13,31 Mill. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	+ 64,17 Mill. EUR
	Minderüberweisungen für Österreich bedingt durch das Ergebnis des Haushalts der Europäischen Union 2010 (Unterausnutzung, Überschüsse aus Vorjahren, Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 33.252,45 Mill. EUR und somit 49,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 33.000,14 Mill. EUR wurden 252,32 Mill. EUR (+ 0,8 %) mehr ausgegeben. Für Personal entstanden Mehrausgaben in Höhe von 26,46 Mill. EUR (+ 0,8 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 225,85 Mill. EUR (+ 0,8 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden bei UG 22 „Sozialversicherung“ und betrafen den Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt infolge einer höheren Durchschnittspensionsentwicklung (+ 305,00 Mill. EUR). Mehrausgaben in der UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung im Zusammenhang (+ 153,29 Mill. EUR). In der UG 23 „Pensionen“ ergaben sich Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (+ 96,39 Mill. EUR) sowie den Ruhebezügen der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 59,85 Mill. EUR) aufgrund von höheren Neupensionierungen.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für arbeitsmarktpolitische Leistungen infolge der geringer als bei Budgeterstellung angenommenen Arbeitslosigkeit (- 220,99 Mill. EUR) waren in der UG 20 „Arbeit“ zu verzeichnen. Weitere Minderausgaben in UG 23 „Pensionen“ für Pensionsleistungen an die ÖBB resultierten aus einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen (- 80,56 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 12.457,77 Mill. EUR und somit 21,0 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.002,50 Mill. EUR wurden 455,26 Mill. EUR (+ 3,8 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend in der UG 20 „Arbeit“ durch gestiegene Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge höherer Beschäftigung (+ 171,58 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 52: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.520,42	3.546,88	+ 26,46	+ 0,8
Sachausgaben	29.479,72	29.705,57	+ 225,85	+ 0,8
Gesetzliche Verpflichtungen	27.476,41	27.513,15	+ 36,74	+ 0,1
Ermessensausgaben	2.003,31	2.192,43	+ 189,12	+ 9,4
Summe	33.000,14	33.252,45	+ 252,32	+ 0,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	46,6	49,4		

Tabelle 53: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR			in %	
	Ausgaben					
20	Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 61,59	- 0,96	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,23	-
22	Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	+ 395,88	+ 4,48	2
23	Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 62,43	+ 0,80	3
24	Gesundheit	993,74	995,16	+ 1,42	+ 0,14	-
25	Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,76	-
	Summe Ausgaben Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.000,14	33.252,45	+ 252,32	+ 0,76	7
	Einnahmen					
20	Arbeit	4.643,71	4.981,93	+ 338,22	+ 7,28	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,64	6,92	- 3,72	- 34,92	-
22	Sozialversicherung	20,00	61,35	+ 41,35	+ 206,72	-
23	Pensionen	1.474,80	1.490,98	+ 16,18	+ 1,10	-
24	Gesundheit	157,46	160,02	+ 2,55	+ 1,62	-
25	Familie und Jugend	5.695,89	5.756,56	+ 60,67	+ 1,07	-
	Summe Einnahmen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.002,50	12.457,77	+ 455,26	+ 3,79	2

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/20 Arbeit

1/201 Arbeitsmarktpolitik (I)

1/20157 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMVG und AMFG (variabel) - 220,99 Mill. EUR

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2010 war für den österreichischen Arbeitsmarkt erheblich günstiger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Statt der für den BVA zugrundegelegten Registerarbeitslosenquote von 8,2 % (rd. 298.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) konnte die Arbeitslosigkeit bei 6,9 % (rd. 251.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) vergleichsweise niedrig gehalten und damit erhebliche Einsparungen auf dem VA-Ansatz 1/20157 erzielt werden.

Minderausgaben für Arbeitslosengeld (rd. 131.000 anstatt rd. 171.000 Leistungsbezieher) und die Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit als im BVA angenommen. - 414,47 Mill. EUR

Mehrausgaben an Unfallversicherungsbeiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund gestiegener Schulungsmaßnahmen (rd. 73.000 anstatt geplanter rd. 50.000 Teilnehmer). + 3,13 Mill. EUR

Mehrausgaben an Pensionsversicherungsbeiträgen (+ 89,80 Mill. EUR) und Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (+ 23,20 Mill. EUR) aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre. + 103,40 Mill. EUR

Mehrausgaben für Altersteilzeitgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträge aufgrund höherer Inanspruchnahme dieser Leistungsarten. + 82,95 Mill. EUR

Mehrausgaben für Notstandshilfe und die Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe durch eine geringfügig höhere Anzahl an Leistungsbeziehern (rd. 98.200 anstatt rd. 98.000 Leistungsbezieher). + 3,93 Mill. EUR

1/2043 Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)

1/20436 Förderungen + 153,29 Mill. EUR

Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG). + 153,29 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Überschreitungsbewilligung: 153.290.000,- EUR; BMF-112913/0290-II/5/2010 v. 06.12.2010

2/20 Arbeit

2/201 Arbeitsmarktpolitik (I)

2/20180 Arbeitslosenversicherungsbeiträge + 171,58 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund des positiven konjunkturellen Umfelds. + 171,54 Mill. EUR

2/2043 Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)

2/20434 Erfolgswirksame Einnahmen + 163,25 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (s. auch 1/20436). + 163,25 Mill. EUR

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag + 305,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 26.309,86 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 21.727,32 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 4.582,53 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrags 2010 wurden Aufwendungen in Höhe von 26.668,17 Mill. EUR (+ 358,31 Mill. EUR) und Erträge in Höhe von 21.780,63 Mill. EUR (+ 53,31 Mill. EUR) der Pensionsversicherungsanstalt zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt betrug im Jahr 2010 somit 4.887,53 Mill. EUR (+ 305,00 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde eine Durchschnittspension in Höhe von 941,71 EUR angenommen, für die Zahlungen des Bundesbeitrags eine Durchschnittspension von 955,77 EUR.

+ 305,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung 305.000.000,- EUR; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010

1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag

+ 91,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 2.791,26 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 1.385,75 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Partnerleistung in Höhe von 504,70 Mill. EUR betrug der veranschlagte Bundesbeitrag somit 900,81 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrags 2010 wurden Aufwendungen in Höhe von 2.797,13 Mill. EUR (+ 5,87 Mill. EUR) und Erträge in Höhe von 1.300,62 Mill. EUR (+ 85,13 Mill. EUR) der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft betrug im Jahr 2010 somit 991,81 Mill. EUR (+ 91,00 Mill. EUR).

Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die Überschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in der Höhe von 1.930,50 EUR ausgegangen, bei den Zahlungen des Bundesbeitrags von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 1.706,30 EUR.

+ 91,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung: 91.000.000,- EUR; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/23 Pensionen

1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/23000 Ruhebezüge + 59,85 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Ruhebezügen infolge eines höheren Zugangs an Neupensionierungen und höheren Durchschnittspensionen als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 800 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 1.175 Neuzugänge.

+ 59,85 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung: 62.000.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/10 v. 29.12.2010

1/231 Ersätze an Länder

1/23107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer + 96,39 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer:

Wien: (+ 13,29 Mill. EUR), Niederösterreich: (+ 26,15 Mill. EUR), Oberösterreich: (+ 15,45 Mill. EUR), Salzburg: (+ 5,53 Mill. EUR), Steiermark: (+ 22,14 Mill. EUR), Kärnten: (+ 6,37 Mill. EUR) sowie Tirol: (+ 7,88 Mill. EUR) infolge einer unerwartet hohen Anzahl an Neupensionierungen (und höheren Neuzugangspensionen) als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 200 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 1.201 Neuzugänge.

+ 96,39 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung: 97.300.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/10 v. 29.12.2010

1/235 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

1/2350 Österreichische Bundesbahnen

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/23507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 80,56 Mill. EUR

Minderausgaben bei Pensionen sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen der ÖBB infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 1.000 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 251 Neuzugänge. Zusätzlich war der Pensionsaufwand pro Person um 1,3 % geringer als angenommen.

– 49,14 Mill. EUR

Minderausgaben für das Pflegegeld infolge einer geringeren Anzahl an Anspruchsberechtigten als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde und der erstmalig korrekten Abrechnung des Pflegegeldes gemäß Bundespflegegeldgesetz (siehe RH-Bericht 2009/4 „ÖBB-Dienstleistungs GmbH; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes“).

– 31,13 Mill. EUR

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 11.542,69 Mill. EUR und somit 17,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.859,61 Mill. EUR wurden 316,92 Mill. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 7,17 Mill. EUR (- 0,2 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 309,76 Mill. EUR (- 3,5 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 30 „Unterricht“ bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) der Allgemein bildenden Schulen durch den Schülerrückgang im Pflichtschulbereich (- 79,05 Mill. EUR); in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ bei den Aufwendungen der Universitäten durch die restriktive Vergabe von finanziellen Mitteln seitens des BMWF (- 53,96 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 103,16 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 99,24 Mill. EUR wurden 3,92 Mill. EUR (+ 4,0 %) mehr eingenommen.

Tabelle 54: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	2.892,91	2.885,74	- 7,17	- 0,2
Sachausgaben	8.966,70	8.656,94	- 309,76	- 3,5
Gesetzliche Verpflichtungen	4.149,81	4.060,41	- 89,40	- 2,2
Ermessensausgaben	4.816,89	4.596,53	- 220,36	- 4,6
Summe	11.859,61	11.542,69	- 316,92	- 2,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	16,8	17,2		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 55: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
				in Mill. EUR	in %	
	Ausgaben					
30	Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 125,83	- 1,74	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 153,29	- 4,09	1
32	Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 10,88	- 2,52	-
33	Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	- 12,67	- 12,11	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	- 14,26	- 4,05	-
	Summe Ausgaben Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.859,61	11.542,69	- 316,92	- 2,67	2
	Einnahmen					
30	Unterricht	66,36	79,77	+ 13,41	+ 20,20	-
31	Wissenschaft und Forschung	9,08	3,11	- 5,97	- 65,72	-
32	Kunst und Kultur	23,79	18,11	- 5,68	- 23,86	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,17	+ 2,16	+ 27024,66	-
	Summe Einnahmen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	99,24	103,16	+ 3,92	+ 3,95	-

1/30	Unterricht	
1/307	Allgemein bildende Schulen	
1/3075	Allgemein bildende Pflichtschulen	
1/30757	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 79,05 Mill. EUR
	Minderausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG, weil im Pflichtschulbereich ein hoher Schülerrückgang, mit damit verbundenen 1.137 weniger benötigten Lehrplanstellen (- 59,37 Mill. EUR) zu verzeichnen war sowie wegen der Reduzierung des Mehrdienstleistungszuschlags (- 4,80 Mill. EUR), der Erhöhung der Supplierverpflichtung (- 12,50 Mill. EUR) und der Nichtausschöpfung des Kontingents für Sprachförderkurse.	- 75,51 Mill. EUR
1/31	Wissenschaft und Forschung	
1/310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
1/3103	Universitäten; Träger öffentlichen Rechts	
1/31038	Aufwendungen	- 53,96 Mill. EUR
	Minderausgaben ergaben sich bei den Globalbudgets der Universitäten. Die Bundesministerin kann für besondere Finanzierungserfordernisse, zur Ergänzung von Leistungsvereinbarungen sowie für Gestaltungsvereinbarungen Mittel in der Höhe von 2 % des Globalbudgets einbehalten. Diese zurückbehaltenen Mittel wurden im ersten Jahr der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode (2010 bis 2012) nur eingeschränkt vergeben, um in den nächsten beiden Jahren für unvorhergesehene Ereignisse ausreichend frei verfügbare Mittel zur Verwendung zu haben.	- 35,40 Mill. EUR
	Weiters entstanden Minderausgaben dadurch, dass die Auszahlung von im Wettbewerb vergebenen Programmmitteln für Infrastrukturprojekte (rd. 50 % von 34 Mill. EUR) und Vorziehprofessuren (rd. 22 % von 9 Mill. EUR) auf Folgejahre verschoben wurden. Die Universitäten benötigten für die Umsetzung dieser Projekte mehr Zeit bzw. dauerten die Besetzungsverfahren bei Vorziehprofessuren (Dienstantritt bei fünf der 18 Professuren Mitte 2010 noch offen) länger als geplant; somit waren die zugehörigen Zahlungspläne anzupassen.	- 18,56 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 8.521,74 Mill. EUR und somit 12,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.110,09 Mill. EUR wurden 588,35 Mill. EUR (- 6,5 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 12,88 Mill. EUR (- 3,7 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 575,47 Mill. EUR (- 6,6 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 46 "Finanzmarktstabilität" betrafen geringere Ausgabenerfordernisse für Kapitaltransferzahlungen (- 424,86 Mill. EUR) aufgrund des geringeren Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG. Minderausgaben bei UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden für Darlehen an das Ausland, weil bei der Veranschlagung gemäß den Bestimmungen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen noch nicht bekannt war und es zu einer Verschiebung der Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland auf Jänner 2011 kam (- 392,61 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen, weil im Jahr 2010 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise weniger große Schadensfälle eingetreten waren (- 376,11 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für gemeinwirtschaftliche Leistungen waren die Folge eines vertragslosen Zustands zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehrs AG, wodurch vorgesehene Zahlungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht geleistet wurden (- 153,04 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 "Bundesvermögen" standen mit der Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung 2010 bei der VERBUND AG (+ 510,00 Mill. EUR) in Zusammenhang. Mehrausgaben bei UG 46 "Finanzmarktstabilität" entstanden infolge Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung (+ 450,00 Mill. EUR), da bereits bei der BVA-Erstellung eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen war.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.093,96 Mill. EUR und somit 5,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.319,45 Mill. EUR wurden 225,49 Mill. EUR (- 6,8 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mindereinnahmen bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen geringere Dividendenzahlungen aufgrund niedrigerer bzw. späterer Zeichnung von Partizipationskapital und den Ausfall von Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute (- 316,50 Mill. EUR). Mindereinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden aus geringeren Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (- 232,05 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden durch einen höheren Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB des Geschäftsjahres 2009 erzielt (+ 143,72 Mill. EUR). Mehreinnahmen bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“ resultierten vorwiegend aus Haftungsentgelten (+ 133,74 Mill. EUR) gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz, weil für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde.

Tabelle 56: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	350,04	337,16	- 12,88	- 3,7
Sachausgaben	8.760,05	8.184,58	- 575,47	- 6,6
Gesetzliche Verpflichtungen	1.732,09	1.680,38	- 51,71	- 3,0
Ermessensausgaben	7.027,97	6.504,21	- 523,76	- 7,5
Summe	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	12,9	12,7		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 57: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
				in Mill. EUR	in %	
	Ausgaben					
40	Wirtschaft	481,31	467,65	- 13,67	- 2,84	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,13	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,75	-
43	Umwelt	789,46	695,83	- 93,63	- 11,86	1
44	Finanzausgleich	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,53	-
45	Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	- 261,42	- 12,80	4
46	Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,00	2
	Summe Ausgaben Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,46	9
	Einnahmen					
40	Wirtschaft	160,46	139,15	- 21,31	- 13,28	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	196,36	247,20	+ 50,83	+ 25,89	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	194,88	213,51	+ 18,63	+ 9,56	-
43	Umwelt	363,44	332,20	- 31,24	- 8,60	-
44	Finanzausgleich	439,72	484,75	+ 45,02	+ 10,24	-
45	Bundesvermögen	1.209,57	1.104,92	- 104,65	- 8,65	4
46	Finanzmarktstabilität	755,01	572,24	- 182,77	- 24,21	2
	Summe Einnahmen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.319,45	3.093,96	- 225,49	- 6,79	6

1/41 Verkehr, Innovation und Technologie

1/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/41158 Gemeinwirtschaftliche Leistungen – 153,04 Mill. EUR

Mit der ÖBB-Personenverkehr AG wurde im Jahr 2009 ein Vertrag über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgeschlossen. Für den Fall des Nichtzustandekommens einer Nachfolgeregelung verlängert sich dieser Vertrag automatisch um 9 Monate. Ab dem Jahr 2010 war seitens des BMVIT eine Neuregelung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen vorgesehen.

Minderausgaben ergaben sich, da entsprechende Verhandlungen ab Beginn 2009 zwar geführt wurden, aber bis Ende September 2010 nicht abgeschlossen werden konnten. Somit trat ab Oktober 2010 ein vertragsloser Zustand ein und die vorgesehenen Zahlungen konnten aus haushaltsrechtlichen Gründen bis zum Ende des Budgetjahres 2010 nicht mehr geleistet werden.

– 158,00 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Leistungen gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 infolge von höheren Abrechnungen der Privatbahnen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Jahr 2009 (Güterverkehr) und Nachzahlungen für Abrechnungen aus Vorjahren (Personenverkehr), die erst einer nachträglichen Überprüfung zugeführt werden mussten.

+ 5,11 Mill. EUR

1/416 Bundesstraßenverwaltung

1/4163 Bundesstraßen A + S

1/41633 Anlagen – 64,40 Mill. EUR

Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten, wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Weiters konnten Einsparungen durch – entgegen der ursprünglichen Schätzung – niedrigere Grundstückskosten erzielt werden.

– 64,40 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/43 Umwelt

1/431 Umweltschutz

1/4317 Klima- und Energiefonds

1/43178 Aufwendungen - 52,10 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, da die Auszahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten. Zahlungen aus folgenden laufenden, längerfristigen Programmen werden unter anderem erst in Folgejahren fällig:

- Multimodaler Verkehr: Klima Aktiv - 14,97 Mill. EUR

- Photovoltaik Förderaktion - 35,00 Mill. EUR

- Solarthermie - 2,00 Mill. EUR

45 Bundesvermögen

1/450 Kapitalbeteiligung

1/45043 Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) + 510,00 Mill. EUR

Mehrausgaben entstanden durch die Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals 2010 bei der VERBUND AG entsprechend BGBl. I Nr. 86/2010.

+ 510,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung: 510.000.000,- EUR; BMF-112913/277-I/5/2010 v. 22.12.2010

1/45093 Sonstige Unternehmungen + 50,03 Mill. EUR

Mehrausgaben durch den Ankauf der von den übrigen Aktionären gehaltenen Anteile an der OeNB zur Konsolidierung der Eigentümerschaft (+ 48,52 Mill. EUR), Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse im Zusammenhang mit einer Grundkapitalerhöhung (+ 1,00 Mill. EUR) sowie aufgrund der Übernahme von Gesellschaftsanteilen der European Financial Stability Facility (EFSF; + 0,51 Mill. EUR).

+ 50,03 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Überschreibungsbewilligungen: 48.524.000,- EUR; BMF-112913/0080-I/5/2010 v. 10.6.2010 999.000,- EUR; BMF-112913/0196-I/5/10 v. 17.11.2010 510.000,- EUR; BMF-112913/0170-III/3/10 v. 1.10.2010	
1/452	Bundesarlehen	
1/45285	Ausland	- 392,61 Mill. EUR
	Minderausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil bei der Veranschlagung gemäß den Bestimmungen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 31/2010) die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen noch nicht bekannt war. Darüber hinaus kam es zu einer Verschiebung der Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) auf Jänner 2011.	- 392,61 Mill. EUR
1/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
1/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
1/45709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusffG) (B)	- 376,11 Mill. EUR
	Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (371,39 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (3,43 Mill. EUR) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (1,28 Mill. EUR), weil im Jahr 2010 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise keine großen Schadensfälle zu verzeichnen waren.	- 376,11 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45	Bundesvermögen	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 143,72 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (43,39 Mill. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2009 187,11 Mill. EUR.	+ 143,72 Mill. EUR
2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 64,31 Mill. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenussentgeltzahlungen durch die ASFINAG.	- 64,31 Mill. EUR
2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG)	- 232,05 Mill. EUR
	Die Mindereinnahmen sind auf geringere Rückersätze aus Haftungsansprüchen von Garantien (228,64 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (2,92 Mill. EUR) sowie der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (0,50 Mill. EUR) zurückzuführen.	- 232,05 Mill. EUR
2/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
2/45734	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 71,60 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ASFINAG (28,51 Mill. EUR) und die ÖBB-Infrastruktur AG (41,21 Mill. EUR) im Jahr 2010 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts.	+ 69,72 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46003 Anlagen + 450,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA war eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen. Die Mehrausgaben entstanden infolge Zeichnung von Partizipationskapital bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung.

+ 450,00 Mill. EUR

Überschreitungsbeurteilung:

450.000.000,- EUR; BMF-112913/0287-I/5/2010 v.

14.12.2010

1/46008 Aufwendungen - 424,86 Mill. EUR

Minderausgaben für Kapitaltransferzahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 Finanzmarktstabilitätsgesetz aufgrund geringeren Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG.

- 425,00 Mill. EUR

2/46 Finanzmarktstabilität

2/4600 Leistungen gemäß FinStaG

2/46004 Erfolgswirksame Einnahmen - 316,50 Mill. EUR

Mindereinnahmen an Dividendenzahlungen aufgrund niedrigerer bzw. späterer Zeichnung von Partizipationskapital und durch den Ausfall von Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute. Bei Erstellung des BVA wurde von Partizipationskapital in Höhe von 9.700,00 Mill. EUR mit 8,0 % Dividenden und einer Ausfallsquote bei den Dividendenzahlungen von 25,0 % ausgegangen. Tatsächlich wurden bis Ende 2010 5.847,00 Mill. EUR an Partizipationskapital gezeichnet, von den zu leistenden Dividenden in Höhe von 428,50 Mill. EUR langten nur 263,49 Mill. EUR ein, wodurch die Ausfallsquote bei rd. 38,5 % lag.

- 318,51 Mill. EUR

2/4602 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität

2/46024 Erfolgswirksame Einnahmen + 133,74 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz, weil bei Erstellung des BVA das Interbankmarktstärkungsgesetz mit 31.12.2009 befristet war und für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde. Die Verlängerung des Interbankmarktstärkungsgesetzes bis 31.12.2010 wurde erst im Dezember 2009 vom Nationalrat beschlossen.

+ 127,51 Mill. EUR

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, weil das Gesetz erst nach BVA-Erstellung beschlossen wurde.

+ 6,23 Mill. EUR

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 6.356,77 Mill. EUR und somit 9,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.800,55 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 2.443,78 Mill. EUR (- 27,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO⁷⁵ (- 1.464,92 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (- 760,55 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2.752,39 Mill. EUR und somit 4,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.326,68 Mill. EUR wurden 425,71 Mill. EUR (+ 18,3 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 51 „Kassenverwaltung“ einerseits durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Einzahlung von Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie als Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz (+ 527,21 Mill. EUR) und andererseits durch die Entnahme aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 271,22 Mill. EUR) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

Mindereinnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ betrafen Kursgewinne und resultierten aus den infolge der Finanzkrise entstandenen Restrukturierungsfällen (- 347,99 Mill. EUR).

⁷⁵ Die sonstigen Aufwendungen und Einnahmen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen sind vor allem Provisionen und Spesen beim Abschluss von Finanzierungen, sowie Disagio und Agio im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 58: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	12,4	9,4		

Tabelle 59: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR			in %	
	Ausgaben (Allgem. Haushalt)					
51	Kassenverwaltung	720,32	614,00	- 106,32	- 14,76	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,93	3
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Allgem. Haushalt)	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,77	5
	Einnahmen (Allgem. Haushalt)					
51	Kassenverwaltung	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Allgem. Haushalt)	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben des Ausgleichshaushalts betragen 47.031,43 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 96.251,19 Mill. EUR wurden 49.219,76 Mill. EUR (- 51,1 %) weniger ausgegeben.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde (- 39.699,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben konnten durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen erzielt werden (- 13.183,38 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Tilgung von – nach BVA-Erstellung im Jahr 2009 begebenen – Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (+ 3.663,31 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen des Ausgleichshaushalts betragen 54.884,16 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 109.426,75 Mill. EUR wurden 54.542,59 Mill. EUR (- 49,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen (- 39.699,64 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Weitere Mindereinnahmen betrafen die Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen und infolge des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 34.236,23 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 15.741,90 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden durch die Tilgung diverser Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (+ 3.651,37 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 60: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,1
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Tabelle 61: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR			in %	
	Ausgaben (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,14	3
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,14	3
	Einnahmen (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	109.426,75	54.884,16	- 54.542,59	- 49,84	4
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	109.426,75	54.884,16	- 54.542,59	- 49,84	4

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/51 Kassenverwaltung

1/510 Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste – 48,97 Mill. EUR

Die Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 führte in der UG 51 zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 299 Mill. EUR (siehe auch VA-Ansatz 2/51034). Mit den bereits im Budgetjahr 2008 erhaltenen Einnahmen in Höhe von 2,8 Mill. EUR ergibt sich per Saldo eine budgetäre Auswirkung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Damit konnte das vom RH im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ausgewiesene Risiko von rd. 380 Mill. EUR um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % reduziert werden.

– 48,97 Mill. EUR

1/5105 Devisentermingeschäfte

1/51058 Aufwendungen – 50,00 Mill. EUR

Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51054).

– 50,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51 Kassenverwaltung

2/510 Geldverkehr des Bundes

2/51034 Kursgewinne – 347,99 Mill. EUR

Die Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 führte in der UG 51 zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 299 Mill. EUR (siehe auch VA-Ansatz 1/51038). Mit den bereits im Budgetjahr 2008 erhaltenen Einnahmen in Höhe von 2,8 Mill. EUR ergibt sich per Saldo eine budgetäre Auswirkung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Dies ist eine Verbesserung um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % im Vergleich zu den im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) vom 15. Juli 2009 auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur genannten, im Risiko befindlichen rd. 380 Mill. EUR.

– 347,99 Mill. EUR

2/5105 Devisentermingeschäfte

2/51054 Erfolgswirksame Einnahmen – 50,00 Mill. EUR

Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51058).

– 50,00 Mill. EUR

2/512 Rücklagen

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 65,18 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 63.532.487,59 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2010) sowie in i.H.v. 1.200.000,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

+ 63,53 Mill. EUR

2/51257 Entnahme aus Ausgleichsrücklage + 527,21 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen gemäß BFG (Art. VI Abs. 1 Z. 3c BFG 2010) i.H.v. 450.000.000,00 EUR zur Einzahlung von Partizipationskapital gemäß § 2 (1) Z. 3 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), BGBl. I Nr. 136/2008, an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie i.H.v. 75.000.000,00 EUR als Restrukturierungsbeitrag (Gesellschafterzuschuss) an die KA Finanz AG.

+ 525,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 271,22 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 258.345.265,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2010) sowie i.H.v. 12.875.540,29 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 258,35 Mill. EUR
2/51287	Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 53,85 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 35.027.863,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2010) sowie i.H.v. 18.819.147,67 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 53,85 Mill. EUR
2/516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	
2/51615	Europäischer Garantiefonds (EU) - EGFL	- 83,60 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen EGFL und Bund der Erstattungsbetrag des EGFL für die Zahlungen des Bundes zum Jahresende erst im Folgejahr erfolgt.	- 83,60 Mill. EUR

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

7/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
7/58009	Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	- 13.183,38 Mill. EUR
	Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundestiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 7.869,96 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	- 5.313,42 Mill. EUR
7/58019	Tilgung - Schulden Währungstauschverträge	+ 3.663,31 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Dadurch ergaben sich Mehrausgaben durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	+ 3.566,89 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	+ 107,61 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in heimischer Währung durch die Nichtausnutzung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch den Investor. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	- 11,19 Mill. EUR
1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 760,55 Mill. EUR
	Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.	- 788,08 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2010.	+ 27,53 Mill. EUR
1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 1.464,92 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Weiters führten höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, zu Mehreinnahmen im Vergleich zum BVA.	- 1.465,21 Mill. EUR
7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	39.699,69 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer bzw. fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 13.322,95 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	-12.762,41 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	- 13.614,33 Mill. EUR
1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 92,00 Mill. EUR
	<p>Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung (96,50 Mill. EUR) stehen Mehrausgaben in fremder Währung (4,50 Mill. EUR) gegenüber.</p>	- 92,00 Mill. EUR
8/58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
8/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital		
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	+ 15.741,90 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.</p>	+ 23.046,97 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.</p>	+ 2.231,44 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.</p>	- 9.536,46 Mill. EUR
8/58019	Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge	+ 3.651,37 Mill. EUR
	<p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Dadurch ergaben</p>	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	sich Mehreinnahmen durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.	+ 3.563,57 Mill. EUR
	Weiters Mehreinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.	+ 98,45 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung durch die Nichtausnützung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch den Investor.	- 10,66 Mill. EUR
8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	- 34.236,23 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.	- 34.236,23 Mill. EUR
8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	- 39.699,64 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in heimischer bzw. fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 13.614,33 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	- 12.762,41 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	- 13.322,90 Mill. EUR

